

„Wagnis der Vernunft“. In solchen Zeiten schaut die Kirche aus nach ihren Heiligen, sie sucht sie auch unter ihren Kranken, denen Gott das Ausleben der natürlichen Kräfte genommen hat, um sie steile Wege zu führen. Ihnen dient die Krankheit mehr, als es eine bewußte Schule der Ascese vermag. Das Apostolat der Krankheit ist eine große Hoffnung der Kirche. „Ein wahrhaft schauererregendes Mysterium“ nennt Pius XII. diesen Ruf Christi zur Mitwirkung der Gläubigen, besonders derer, die leiden müssen.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die deutschen Bischöfe zur Berliner Außenministerkonferenz Aus Anlaß der Berliner Außenministerkonferenz hat der deutsche Episkopat ein Proclamandum mit folgendem Wortlaut erlassen: „Im ersten Monat des neuen Jahres 1954 soll die Konferenz der Außenminister in Berlin stattfinden, auf der vor allem ernste Lebensfragen unseres deutschen Volkes behandelt werden. Es geht um die Einheit unseres Vaterlandes, die wir schon 9 Jahre lang schmerzlich entbehren müssen.

In diesen entscheidungsvollen Tagen setzen wir unsere ganze Hoffnung auf Den, der die Geschicke der Völker leitet und die Herzen der Mächtigen lenkt wie Wasserläufe.

Wir Bischöfe fordern unsere Priester und Gläubigen auf, mit uns inständig im Gebete zu verharren, damit der Geist Gottes den verantwortlichen Männern Einsicht und Weisheit verleihe, ihren Sinn mit Gedanken der Gerechtigkeit erfülle. Recht und Gerechtigkeit bilden die Grundlagen der Beziehungen der Staaten untereinander. Die Auswirkungen des Rechtes und der Gerechtigkeit sind die gegenseitige Achtung und die Bereitschaft zum wahren Frieden unter den Völkern. „Gerechtigkeit schafft Frieden, und die Frucht der Gerechtigkeit ist Ruhe und Sicherheit für immer“ (Is. 32,17). Der Geist Gottes lasse die Mächtigen der Erde ein Werk tun, das dem Frieden und der Einheit in unserem Volke sowie der Entspannung und dem Frieden unter den Völkern dient.

Maria, unsere himmlische Mutter, der zu Ehren wir dieses Jahr als Marianisches Jahr festlich begehen, möge als die Königin des Friedens unsere Fürbitterin in diesem unserem großen Anliegen am Throne Gottes sein.“

Memorandum des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend zur Wiederbewaffnung

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend hat auf seiner Hauptversammlung am 11. November 1953 in Altenberg eine Stellungnahme beschlossen, die sich mit den „Fragen des inneren Gefüges der deutschen Streitkräfte in der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ befaßt.

Die Schrift, die ausschließlich die Fragen des „Wie“ der Wiederbewaffnung behandelt (bekanntlich hatte die Führung des Bundes die Diskussion um das „Ob“ verhältnismäßig früh, wenn auch nicht ohne Widerspruch in den eigenen Reihen, abgeschlossen), ist von dem Gedanken des Primats der Politik gegenüber den militärischen Belangen bestimmt. Daher wird der zivile Einfluß im militärischen Bereich nicht nur über das Parlament, sondern auch im

Verteidigungsministerium selbst verlangt. Die Forderung der allgemeinen Wehrpflicht wird als eine „unausweichliche Konsequenz einer demokratischen Staats- und Lebensform“ angesehen. Die einzelnen Punkte der Schrift werden sicher noch ausgiebig diskutiert werden; inzwischen darf aber mit gutem Recht behauptet werden, daß die Denkschrift „die wertvollste Materialsammlung darstellt, die bis jetzt zu den Fragen des ‚inneren Gefüges‘ von außen her an die Dienststelle Blank und den Bundestag herangebracht worden ist“ (Politisch-soziale Korrespondenz, 1. 12. 53).

Wehrverfassung

Die Denkschrift behandelt zunächst Fragen der Wehrverfassung. Die „Streitkräfte der EVG haben die Aufgabe der Sicherung und Verteidigung des Staates und des Europäischen Lebensraumes. Sie müssen in das politische Gefüge des Staates organisch eingeordnet werden. Für diese Einordnung muß sichergestellt werden, daß die militärischen Belange der politischen Zielsetzung untergeordnet sind. Dieser Grundsatz des Primats der Politik, der auch in dem Vertragswerk über die EVG zum Ausdruck kommt, soll durch folgende Institutionen verwirklicht werden:

1. Alle die Streitkräfte berührenden Gesetze müssen durch den Deutschen Bundestag verabschiedet werden . . . Dem Ausschuß für Verteidigungsfragen des Deutschen Bundestages kommt besondere Bedeutung zu . . . Sein besonderes Augenmerk sollte der Bundestagsausschuß auf die Besetzung der höheren Kommandostellen in den Streitkräften richten.

2. Als höchste Exekutivbehörde sollte ein Bundesministerium für Verteidigung errichtet werden. Die Leitung dieses Ministeriums soll einer zivilen Persönlichkeit übertragen werden . . .

3. Das Verteidigungsministerium sollte einen besonderen Beirat für die Streitkräfte einrichten. In diesen Beirat sollten neben Einzelpersonlichkeiten, Fachleuten und Vertretern von Organisationen auch Sprecher der Jugendverbände und Vertreter der Kirchen berufen werden.“

Zur allgemeinen Wehrpflicht sagt die Denkschrift: „Die Aufgabe der Landesverteidigung heute kann nicht mehr ohne Ausschöpfung der geistigen, personellen und wirtschaftlichen Kräfte des gesamten Volkes gelöst werden. Die Pflicht zur Verteidigung unserer Staats- und Lebensordnung muß besonders der Jugend deutlich gemacht und von ihr als selbstverständliche Aufgabe übernommen werden.“ Darüber hinaus würden durch die allgemeine Wehrpflicht drei Gefahren gebannt: die des Staats im Staate, eines Freiwilligenheeres von Abenteurern und die einer Privilegierung eines begrenzten Personenkreises.

„Voraussetzung für die Ableistung des Wehrdienstes soll die Vollendung des 19. Lebensjahres sein, da der junge Mensch als Soldat vor viele Fragen gestellt wird, die eine gewisse charakterliche, sittliche und geistige Reife verlangen . . .“

Als Wehrdienstzeit werden 18 Monate angegeben. „Die Musterung zum Wehrdienst soll durch eine Kommission erfolgen, in der ein ehrenamtlich tätiger Bürgermeister den Vorsitz führt. Die freie Jugendpflege soll in dieser Kommission vertreten sein. Die Tauglichkeitsuntersuchung soll durch Zivilärzte vorgenommen werden.“ Gründe für eine Frei- oder Zurückstellung (z. B. Schul- und Berufsausbildung) sollen durch Gesetz festgelegt werden.

Der Bestimmung des GG Art. 4, daß niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden darf, muß Rechnung getragen werden. „Dabei sollen nur Gewissensbedenken anerkannt werden, die einer religiös oder weltanschaulich-sittlich begründeten Haltung zur Gewaltlosigkeit entspringen . . . Diese dem Wehrdienst entgegenstehende Gewissensüberzeugung muß glaubhaft gemacht werden . . . Die Einrichtung eines Ersatzdienstes ist gerechtfertigt, da ein Dienstpflichtiger nach GG Art. 4 lediglich die Befreiung aus einer Gewissensnot, nicht aber eine Besserstellung verlangen kann. Als Ersatzdienst sollten vorgesehen werden: Katastrophen-einsatz, Luftschutzdienst, Sanitäts- und Krankendienst, Instandsetzungs- und Versorgungsdienst . . .

„Wehrunwürdig soll nur gelten, wem die bürgerlichen Ehrenrechte durch gerichtliches Urteil aberkannt worden sind.

Der Soldat in der militärischen Ordnung

„Der Staatsbürger soll auch als Soldat im Vollbesitz seiner staatsbürgerlichen Rechte bleiben . . . Er soll als mündiger Bürger das aktive Wahlrecht besitzen . . . und in einen Landtag oder den Bundestag gewählt werden können . . .

„Die Mitgliedschaft eines Soldaten in einer Partei oder einer sonstigen Organisation darf durch den Wehrdienst nicht beeinträchtigt werden . . . Dabei sollte eine aktive parteipolitische Tätigkeit nur außerhalb der Kaserne möglich sein . . . Den Soldaten muß grundsätzlich das Recht der Koalitionsfreiheit gewährleistet sein. Die Bildung beruflicher Interessenvertretungen müßte den Berufssoldaten ermöglicht werden. Das Streikrecht kann jedoch den Mitgliedern von Interessengemeinschaften der Berufssoldaten nicht zugebilligt werden . . .“ Ferner soll die Heirat eines Wehrpflichtigen nicht mehr genehmigungspflichtig sein. Die Sicherung des Briefgeheimnisses, der Gewissensüberzeugung und des Petitionsrechtes der Soldaten muß im allgemeinen gewährleistet sein. „Die Gehorsamspflicht des Soldaten soll auf das dienstlich notwendige Maß beschränkt werden . . . Die frühere Art der ‚Ehrenbezeugung‘ muß abgelehnt werden. Die Grußpflicht sollte lediglich direkten Vorgesetzten gegenüber und nur im Rahmen gemeinsamer dienstlicher Tätigkeit bestehen . . .

Auswahl und Ausbildung der Berufssoldaten

„Für den Eintritt in die Offizierslaufbahn sollte eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung Voraussetzung sein, da der Offizier im Fall seines Ausscheidens aus dem Dienst die Möglichkeit haben muß, einen anderen Beruf zu ergreifen . . . Der Eintritt in den Offiziersberuf sollte jedoch nicht nur von dem Besitz der Reifeprüfung abhängig gemacht werden . . . Die Einrichtung von Kadettenanstalten sollte unterbleiben . . . Frühere Offiziere sollten vor ihrer Wiederverwendung einer Überprüfung unterzogen werden . . .

„Die Ausbildung der angehenden Offiziere soll nicht nur die Vermittlung der notwendigen militärischen Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen. Von dem Offizier muß darüber hinaus ein Grundwissen auf den Gebieten der Staats- und Rechtskunde, der Geschichte, der Pädagogik und der Jugendpsychologie verlangt werden . . . Auch für den Eintritt in die Unteroffizierslaufbahn sollte eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung Voraussetzung sein, da der Unteroffizier in der Regel gezwungen

ist, später einen anderen Beruf zu ergreifen. Auch die Einrichtung von Unteroffiziersschulen sollte unterbleiben. Die Errichtung solcher Vorschulen sollte insbesondere nicht als Maßnahme zur Behebung eines allgemeinen Notstandes für die Berufsausbildung der Jugend gerechtfertigt werden . . . Bei der Ausbildung der Führungskräfte sollte einseitiges Spezialistentum vermieden werden.

Staatsbürgerliche Bildung und Lebenskunde

„Zu den Aufgaben der Menschenführung in den künftigen deutschen Streitkräften muß eine gute staatsbürgerliche Bildungsarbeit gehören . . .“ Folgende Unterrichte und Arbeitskreise werden empfohlen:

1. Staatsbürgerkunde (wöchentlich mindestens zwei Stunden)
2. Auslandskunde (etwa 14tägig eine Stunde)
3. aktuelle Information (wöchentlich mindestens eine Stunde).

Dazu Arbeitskreise zur Vertiefung und Erweiterung der Staatsbürgerkunde (z. B. über das Wesen des Bolschewismus, des Nationalsozialismus usw.), deren Teilnahme freiwillig sein sollte. „Die Unterrichtsformen und -methoden müssen dem Stand der allgemeinen pädagogischen Erfahrungen angepaßt werden. Jeder Frage- und Antwortdrill alter Art soll vermieden werden. Diskussionen sollte im Rahmen des Unterrichts möglichst weit Raum gegeben werden. Jede Kaserne und jeder Truppenübungsplatz sollte mit modernem Anschauungsmaterial und einer Bibliothek ausgestattet sein . . . Zur Ergänzung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit während des Dienstes soll dem Soldaten Gelegenheit gegeben werden, örtliche Einrichtungen und Veranstaltungen (Volkshochschule, Universität) zu besuchen.

„Der Wehrpflichtige soll während seiner ganzen Dienstzeit als Persönlichkeit mit angeborenen Grundrechten und Gemeinschaftsverpflichtungen gewertet, geachtet und zum Einsatz gebracht werden. Darum sollte dem lebenskundlichen Unterricht . . . in der kommenden Wehrmacht jene Bedeutung beigemessen werden, die Gewissen und Gewissensverpflichtungen für echte Persönlichkeitsbildungen nun einmal haben.“ Die Lehrstoffe dieses Unterrichts sollten in einem eigens dafür berufenen Fachausschuß, dem die Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften angehören sollen, zusammengestellt und als verpflichtendes Unterrichtsmaterial dem Lehrpersonal zur Verfügung gestellt werden. Wichtiger jedoch sei für diesen Unterricht die Persönlichkeit des Referenten. „Sie muß glaubwürdig, grundsatzklar und feinführend sein. Sie darf echte Schwierigkeiten und Einwände weder überhören noch überspielen. Darum sollten die Wehrmachtspfarrer vom Truppenführer bevorzugt für diese Unterrichtsstunden herangezogen werden.“

Innerer Dienst

„Die Dienstzeit sollte auf das für die Erreichung des Ausbildungszieles notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Daher müßte in der Regel eine intensive Dienstzeit von 48 Stunden in der Woche genügen . . . Für die Ordnung in den Unterküften sollten die Soldaten weitgehend selbst verantwortlich sein. Die Einwirkung von Vorgesetzten und der Gebrauch von Befehlen und Verboten sollte auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. In jeder Einheit sollen Mannschaften und Unteroffiziere aus ihrem Kreise je einen Vertrauensmann wählen. Die Vertrauensleute

sollen sowohl als Sprecher ihrer Kameraden gegenüber den Vorgesetzten in allen dienstlichen und persönlichen Fragen als auch als Mittler von den Vorgesetzten zu ihren Kameraden und Vertreter ihrer Kameraden bei disziplinarischen Maßnahmen sein . . . Die Urlaubsregelung soll als Gesetz verabschiedet werden. Kürzung oder Streichung des Urlaubs sollte in jedem Fall unzulässig sein . . . Der früher häufige Mißbrauch der Appelle muß unterbunden werden . . . Der Dienstanzug sollte einfach und zweckmäßig und frei von auffälligen Rangabzeichen sein. Auch der Ausgehanzug sollte sich für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nicht wesentlich unterscheiden und in seiner Gestaltung dem Dienstanzug entsprechen. Der Soldat soll in seiner Freizeit und im Urlaub auch ohne besondere Genehmigung Zivilkleidung tragen können. Mittellosen Wehrpflichtigen sollte für die Anschaffung eines Zivilanzuges eine Beihilfe gewährt werden können . . . Übungen mit der Waffe, die nicht unmittelbar der Ausbildung dienen (z. B. Präsentiergriffe) oder mißbräuchlich aus disziplinarischen Gründen angeordnet werden (z. B. Nachexerzieren mit Gewehr in Vorhalte), sollten unterbleiben . . .

Gerichts- und Disziplinarwesen

„Entsprechend dem Grundsatz, daß der Soldat in den Streitkräften lediglich ‚Staatsbürger in Uniform‘ sein soll, erübrigen sich besondere Vorschriften für die Streitkräfte auf dem Gebiet der Zivilgerichtsbarkeit. Die Regelung der Strafgerichtsbarkeit für die Streitkräfte soll, soweit überhaupt erforderlich, in besonderen Abschnitten des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozeßordnung und des Strafgesetzbuches erfolgen . . .

„Für die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegen Angehörige der Streitkräfte sollen ordentliche Strafgerichte zuständig sein. Die Einrichtung einer besonderen Militär-Strafgerichtsbarkeit soll unterbleiben. Standgerichte sowie die Institution der Gerichtsherren sollen nicht wieder eingeführt werden . . . Insbesondere muß dem Beschuldigten nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung ein Pflichtverteidiger gestellt werden. In allen anderen Fällen muß er das Recht haben, sich eines Rechtsanwaltes als Wahlverteidigers zu bedienen. Der früher übliche ‚Beistand‘, der in den wenigsten Fällen rechtskundig war, soll nicht wieder eingeführt werden. Besondere Strafeinheiten dürfen nicht errichtet werden. Auch für den allgemeinen Strafvollzug sollen die allgemeinen Gesetze Geltung haben. Die Strafrahmen des früheren Militärgesetzbuches müssen durchweg herabgesetzt werden, da sie weithin als überhöht anzusehen sind . . .

„Die Vorschriften über das Disziplinarwesen müssen in einer Disziplinarordnung, die als Gesetz zu verabschieden ist, zusammengefaßt werden . . .“ Als Disziplinar-mittel sollen in erster Linie positive Erziehungsmaßnahmen angewandt werden. Insgesamt sollen folgende Disziplinar-mittel in Frage kommen:

1. Anerkennung und Lob
2. Beratung und Ermahnung
3. Formlose Zurechtweisung
4. Verweis (formelle Zurechtweisung)
5. Auflagen zum Ersatz schuldhaft verursachten Schadens
6. Ausgangsbeschränkungen.

„Die Disziplinargewalt muß bei den Disziplinarvorgesetzten liegen. Für jeden Disziplinarvorgesetzten muß der Umfang seiner Disziplinargewalt festgesetzt werden . . .

„Jedes Mitglied der Streitkräfte hat . . . ein Recht auf religiöse Betreuung von seiten seiner Kirche. Den Religionsgemeinschaften muß das Recht zugestanden werden, ihre Angehörigen während der Dienstzeit zu unterweisen und zu führen. Die Lebensbedingungen in den Streitkräften dürften es in der Regel unmöglich machen, daß diese Aufgaben allein von der zivilen Seelsorge befriedigend gelöst werden. Daher muß eine ordentliche Militärseelsorge gesetzlich eingerichtet werden.

Auswahl und Berufung der ordentlichen Militärseelsorger muß durch die zuständigen kirchlichen Stellen erfolgen. Wegen der besonderen Aufgabe, die diesen Geistlichen obliegt, sollen möglichst Seelsorger, die besondere Befähigung und Erfahrung für die Jugend- und Männerseelsorge mitbringen, auch aus dem Ordensklerus, ausgewählt werden.

Um eine wirksame Seelsorge zu gewährleisten, soll die Zahl der Soldaten, die auf einen Geistlichen ihrer Konfession angewiesen sind, in der Regel 1000 nicht überschreiten. Die Militärseelsorger sollen nicht nur für Truppeneinheiten, sondern auch für Schulen und ähnliche Einrichtungen planmäßig vorgesehen sein. Jedoch dürfte in Lazaretten und Krankenanstalten die Betreuung durch die örtliche zivile Seelsorge zweckmäßiger sein als der Einsatz von Militärseelsorgern.

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sollten die Wehrmachtsseelsorger an einem besonderen Lehrgang von mindestens dreimonatiger Dauer teilnehmen.

Zur Erarbeitung von Grundsätzen für die Militärseelsorge sollten beide christlichen Konfessionen miteinander Fühlung aufnehmen. Sie sollten sich bei der Durchführung der Militärseelsorge gegenseitig unterstützen.

Die ordentlichen Militärseelsorger sollten im Rang eines Offiziers stehen. Da sie am Leben der Truppe teilnehmen müssen, sollen sie einen Dienstanzug tragen dürfen. Sie sollen jedoch durch ein besonderes Zeichen (Kreuz) deutlich als Seelsorger erkennbar sein. In der Durchführung ihrer seelsorglichen Aufgaben sind die Militärseelsorger ausschließlich den Weisungen ihrer kirchlichen Vorgesetzten unterstellt. Die Seelsorge darf nicht militärischen Zwecken untergeordnet werden . . .“

Die Hilfe, die der Militärseelsorger von den militärischen Stellen zu erwarten hat, sollte sich erstrecken auf:

- „1. Die Unterstützung des Militärseelsorgers in seinem Wirken durch Vorgesetzte aller Dienstgrade
2. den Bau von Kirchen und Kapellen, Altarausrüstung und die Einrichtung anderer notwendiger Räume in den Kasernen und auf den Truppenübungsplätzen
3. die Abstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrern für die Seelsorger und zum Besuch religiöser Veranstaltungen
4. die Bereitstellung von Gebet- und Gesangbüchern, Bibeltexten und religiösem Schrifttum
5. die Zuweisung eines Gehilfen für den Seelsorger, der die Aufgaben eines Sakristans und eines Organisten erfüllen kann.

„Der allgemeine Dienstplan soll der Militärseelsorge Raum geben für:

1. regelmäßige Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen, auch während der Manöver und Gefechtsübungen
2. eine wöchentliche Messe an den Werktagen sowie Beichtgelegenheit

3. die wöchentliche religiöse Unterweisung
 4. die Sprechstunde des Militärseelsorgers für alle Soldaten
 5. die Teilnahme an dreitägigen Exerzitien einmal im Jahr ohne Anrechnung auf Erholungsurlaub für jeden Soldaten
 6. den Besuch besonderer religiöser Veranstaltungen, wie Fastenpredigten, Missionen, soweit nicht zwingende militärische Gründe entgegenstehen.
- Durch eine Kommission dafür geeigneter Persönlichkeiten sollte ein modernes Soldatengebetbuch geschaffen werden. Das Gebetbuch soll dem Soldaten die Teilnahme an den Gottesdiensten erleichtern und ihm zugleich als Ratgeber in allen Lebenssituationen dienen . . .

Freizeitpflege und Betreuung

Bezüglich der Freizeitgestaltung wünscht die Denkschrift ausreichende Einrichtungen, die der Muße und Entspannung sowie der beruflichen Weiterbildung dienen sollen. Als Einrichtungen kommen in Frage: Leseräume mit Bibliotheken, Musikräume mit Instrumenten, Theater- und Filmsäle, Bastel- und Werkräume, Sportplätze, Turnhallen sowie Schwimmbäder.

Im Gegensatz zur früheren kulturellen Truppenbetreuung „sollte man sich bemühen, auch den Teil der Soldaten zum Verständnis echter Kunstwerke zu führen, der sonst lediglich Zerstreuung suchen würde“. „Ferner sollten beispielsweise Filmabende, in denen Filme beurteilt und besprochen werden, Theateraufführungen mit Einführungen und anschließender Diskussion, Dichterabende mit Textlesungen oder musikalische Aufführungen veranstaltet werden. Alle Veranstaltungen müssen der Forderung nach sittlicher Sauberkeit entsprechen können . . .

„Dem Soldaten sollte während seiner Dienstzeit die Möglichkeit gegeben werden, sich in seinem Beruf weiterzubilden. Bei seiner Einberufung sollte darauf Rücksicht genommen werden, daß er bestimmte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse durch die Zuweisung zu entsprechenden Waffengattungen verwenden kann. Während der Dienstzeit sollte dem Soldaten in Fühlungnahme mit zivilen Stellen Gelegenheit geboten werden, an Veranstaltungen, die seiner beruflichen Förderung dienen, teilzunehmen . . .

„Für alle Soldaten, insbesondere aber für die länger dienenden Freiwilligen und die Unteroffiziere, soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen zivilen Stellen ein Berufsberatungsdienst eingerichtet werden . . .

„Bei dem Aufbau der Streitkräfte sollte von Anfang an den sozialen Bedürfnissen der Wehrpflichtigen wie der Berufssoldaten und ihrer Familien durch entsprechende gesetzliche Regelungen Rechnung getragen werden. Durch Gesetz sollte vor allem sichergestellt werden, daß den Wehrpflichtigen während ihrer Dienstzeit ihre Versicherungsansprüche nicht verlorengehen . . .

„Auf gesetzlichem Weg sollte ferner die Möglichkeit geschaffen werden, daß Wehrpflichtige während ihrer Dienstzeit von bestimmten laufenden Verpflichtungen, beispielsweise von Hypothekenzinsen, in Form von Moratorien vorübergehend befreit werden können.

„Für Berufssoldaten sollten sowohl die Besoldung als auch der Bau und die Gestaltung von Dienstwohnungen unter familiengerechten Gesichtspunkten geregelt werden.“

Ein kirchlicher Stützpunkt an der Zonen-grenze Die Herder-Korrespondenz berichtete seinerzeit (vgl. 7. Jhg., S. 104) über den Aufruf des Bischofs von Lüttich, Msgr. Kerkhofs, an seine Diözesanen, einen kirchlichen Stützpunkt in Bebra zu gründen, der den besonderen seelsorglichen Aufgaben in diesem Raum dienen soll.

Dieser Stützpunkt konnte am 10. Januar vom Weihbischof von Lüttich, Guillaume van Zuylen, feierlich eröffnet werden. Er besteht aus einer Kirche, dem Kloster (mit 18 Mönchszellen, Bibliothek, Refektorium und einer Herberge zur Speisung bedürftiger Grenzgänger), einem eingeschössigen Pfarrgebäude und beherbergt im Keller eine Großgarage zur Unterbringung und Pflege von Volkswagen, mit deren Hilfe die Patres die Diasporaseelsorge betreiben. Zur Zeit wohnen in diesem Kloster 8, meist holländische Kapuzinerpatres und ein Bruder. Drei dem Orden der Töchter vom Heiligen Kreuz angehörende Schwestern, die in einem eigenen Schwesternheim untergebracht sind, unterstützen die Patres bei der Betreuung der Familien. Alle Patres sprechen fließend Deutsch und beherrschen außerdem die russische und polnische Sprache.

Die Sprache in der sowjetischen Besatzungszone

Die Unterschiede der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur und der Lebensform, die zwischen Westdeutschland und den Mittel- und Ostprovinzen Deutschlands entstanden sind, sind allgemein bekannt. Weniger ist hingegen bis heute der Wandel in der Sprache der Sowjetzone ins Bewußtsein getreten, da im allgemeinen in Westdeutschland ostzonale Zeitungen nicht gelesen werden (und im umgekehrten Falle nicht gelesen werden dürfen). Diesem Mangel versucht ein Bericht von Walter Richter im „Europa-Archiv“ abzuwehren (Zur Entwicklung der deutschen Sprache in der sowjetischen Besatzungszone, Europa-Archiv, 8. Jhg., Nr. 21, 5. November 1953). Der Bericht verdient deshalb Beachtung, weil er über die Information hinaus auch die Auswirkungen der veränderten Sprache deutlich macht und damit zu ihrem Verständnis beiträgt.

Richter vergleicht zunächst die Sprachentwicklung in der Sowjetunion mit der in der DDR und kommt zu dem Ergebnis, daß hier „die sprachliche Revolution“ durch den direkten Weg der Übersetzung weitaus unorganischer vorangetrieben worden sei als in der UdSSR. (Die Mehrzahl der Auslandsmeldungen werden in der DDR direkt von TASS übernommen; die maßgeblichen Redakteure in Ostberlin sind Russen.) Dazu kommt, daß zahlreiche Spitzenfunktionäre, darunter Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht, mit dem sowjetischen Sprachdenken vertraut sind, was um so wichtiger ist, als die sprachliche Entwicklung im sowjetischen Bereich von oben nach unten geht.

Veränderungen im Wortbestand

Was die Wörter betrifft, die aus dem sowjetischen Leben in die DDR übertragen wurden, unterscheidet Richter zwischen direkt übernommenen Termini und eingedeutschten Ausdrücken, die Merkmale sowjetischer Bildung tragen. Zu den Fällen direkter Übernahme gehören Fremdwörter wie: Initiator, Rationalisator, Diversant, Diversionssakte, Kapitulant, Brigadier usw., und Bildungen mit dem Suffix „ismus“ zur Bezeichnung von (meist feindlichen) Theorien und Tendenzen (Objektivismus, Bandi-

tismus, Inhaltismus). Die Zahl der Übersetzungen ist größer. Neu sind Begriffe wie: Parteilose, die Parteilichkeit (im positiven Sinne!), Versöhnertum, innengewerkschaftlich, Arbeitsenthusiasmus, Plansoll, Komplexbrigade, Vorschlagswesen. Ausdrücke mit dem Suffix „er“ häufen sich: Stahlwerker, Elektrowerker, Hochöfner, Elektroöfner, Neuerer.

Veränderung in der Wortbedeutung

Wichtiger als diese Neubildungen sind die Änderungen in den Wortbedeutungen. Ihre Zahl geht in die Hunderte. Daher untersucht Richter auch nur die allgemeinen Tendenzen dieser Entwicklung. Als erstes Verfahren zur Änderung von Wortbedeutungen nennt er die Auswechslung von sowjetischen mit „westlichen“ Wortgebilden, wobei die alte Wortform mit einem neuen sowjetischen Inhalt gefüllt wird. Obwohl der Unsinn der Wortbildung „Volksdemokratie“ offenbar ist, läßt sich der Sowjetmarxist nicht davon abhalten, mit diesem Wortgebilde auszudrücken, daß für ihn die parlamentarische Demokratie des Westens nur scheinbar „Herrschaft des Volkes“ ist. Steht für ihn dieser Sachverhalt fest, dann kann er auch mit ruhigem Gewissen das Wort „demokratisch“ gebrauchen, das von allen seinesgleichen nur im Sinne von „volksdemokratisch“ verstanden wird. Wenn er also die neue Grundkategorie („Volksdemokratie“) geprägt hat, dann kann er ohne Schwierigkeiten alle alten „westlichen“ Begriffe gebrauchen, da sie nun ihre Bedeutung vom sowjetischen Grundwort erhalten.

Ein anderes Verfahren ist das der Gleichsetzungen. Mit „Marxismus-Leninismus“ soll z. B. ausgedrückt werden, daß diese Ideologie die einzig gültige und richtige ist (nicht nur, daß die beiden Ausdrücke ein und dasselbe sind). Daher der Kampf gegen die „unwissenschaftlichen, antimarxistischen Anschauungen“, gegen „die reaktionären, unwissenschaftlichen Theorien“ (was nicht nur ein und dasselbe, sondern auch das einzig verkehrte ist). Dem indirekten Auffüllen westlicher Begriffe durch die sowjetische Terminologie entspricht die Umdeutung abstrakter Allgemeinbegriffe, wie Gerechtigkeit, Friedfertigkeit, Gesetzlichkeit und Humanität, durch die Verbindung mit einem „sowjetischen“ Eigenschaftswort. Auf diese Weise kommt es zu Wendungen wie „unsere demokratische Gesetzlichkeit“, „der sowjetische Humanismus“, „die bolschewistische Bescheidenheit“, „die kommunistische Moral“. Diese Aushöhlung wird so weit getrieben, daß der allgemeine Begriffsinhalt schließlich in sein Gegenteil verkehrt werden kann. So kommt Richter zu dem Schluß: „Der Begriff der ‚Gesetzlichkeit‘ von Maßnahmen z. B. könnte Raum für naturrechtliche Vorstellungen lassen, für die in der deutlich umrissenen ‚demokratischen (volksdemokratischen) Gesetzlichkeit‘ kein Platz ist.“

Sprache und totalitäres Regime

Gewisse sprachliche Bildungen sind ohne Kenntnis der Ideologie für den Außenstehenden zunächst völlig unverständlich. Beispiel bieten die „Nur-tum“-Bildungen. Sie lassen sich nur mit dem Totalitätsanspruch der Partei begründen. So werden immer wieder Lehrer des „Nurlehrertums“, Gewerkschaftsmitglieder des „Nurgewerkschaftertums“, Künstler des „Nurkünstlertums“ bezichtigt. Eine SED-Zeitung setzte allerdings vor einiger Zeit das Wort „Nurfachleute“ in Anführungszeichen, was erkennen läßt, daß diese Bildungen noch nicht ganz selbstverständlich geworden sind.

Das einseitige und ausschließliche Freund-Feind-Denken begünstigt schließlich die Bildung neuer Negativformen. Eingebürgert sind „unkühn“, „Unkühnheit“, „unkonkret“, „Nichtplanerfüllung“ usw. Alle diese Veränderungen zeigen, daß der moderne totalitäre Staat die Sprache im Grunde gar nicht benötigt. Sie ist ihm nur ein Zeichen für das, was ihm nützt („Kühnheit“), und für das, was ihm schadet („Unkühnheit“). Typisch für diesen Verzicht auf das verstandene Wort zugunsten der Ersetzung durch die Tendenz ist ein Vorfall, der sich bei einer Massenkundgebung in Ostberlin ereignete. Anlässlich der Rede eines chinesischen Sprechers schrieb der Berichterstatter des „Neuen Deutschland“, die Zuhörer hätten wohl kein Wort Chinesisch verstanden, dem Redner aber immer wieder stürmisch Beifall gezollt, weil sie gewußt hätten, daß er von Frieden und Freiheit sprach.

Gemessen am Gesamtbestand der Sprache ist die Zahl der Veränderungen gering. Ihre Wirkung ist dennoch bedeutend, weil gerade die Begriffe geändert worden sind, die die weltanschauliche und politische Haltung des einzelnen ausmachen, und diese neue Sprache das gedruckte Wort und den gesamten öffentlichen Bereich im weitesten Sinne beherrscht.

Familien-Bildungs- Mit einem umfangreichen praktischen
werk in Frankfurt Arbeitsplan nahm das neuartige, den
am Main modernen Erfordernissen angepaßte

Familien-Bildungswerk in Frankfurt am Main am 10. Januar 1954 seine Tätigkeit auf. Aus der Erkenntnis, daß die Gründung einer Ehe einer guten Vorbereitung und der Bestand von Ehe und Familie zweier Partner bedarf, die wissen, daß Glück und Wehe ihrer Familie von ihnen abhängt, will das Familienbildungswerk junge Menschen und Brautleute auf ihre Aufgaben in Ehe und Familie vorbereiten, junge Eheleute in Fragen des Zusammenlebens in der Ehe weiterbilden und die erzieherischen und praktischen Aufgaben in der Familie behandeln. Namhafte Persönlichkeiten haben sich dieser großen Aufgabe zur Verfügung gestellt: Priester und Laien, Erzieher, Ärzte, Juristen, Sozialberufe, Kulturschaffende, Publizisten und vor allem mitten im Leben stehende Väter und Mütter.

Der Arbeitsplan sieht einmal drei große Gruppen von Arbeitskreisen vor, des weiteren Einzelveranstaltungen und ergänzende Kreise. In den Kursen zur Weiterbildung der älteren Jugendlichen und Brautleute werden Fragen über Liebe und Ehe behandelt, wie „Furcht vor der Liebe“, „Fragen der Verlobungszeit“, „Verödung und Gewöhnung“, „Ehe in Gefahr“. In den Kursen über das Kind stehen die Themen: „Tragik der Fruchtbarkeit“, „Familie als Kirche im Kleinen“, „Sinn und Ziel der Erziehung“, zur Diskussion. Themen über das Heim der Familie behandeln die echte Wohnkultur, Feste und Feiern in der Familie und den Alltag in der Familie.

Ganz auf praktische Arbeit sind die Kurse zur Weiterbildung der Mütter, Bräute und jungen Mädchen eingestellt. Ärzte, Krankenschwestern, Heilgymnastiker erteilen Unterricht mit praktischen Übungen in der häuslichen Krankenpflege und in der Säuglingspflege; erfahrene Fachkräfte geben Näh- und Zuschneidekurse, Kochkurse, Bastel- und Spielkreise.

Die Kurse zur Weiterbildung der Eltern behandeln Erziehungsfragen und Schwierigkeiten beim Kleinkind, beim

Schulkind und im Jugendalter. Eine eigene Glaubensschule für Eltern gibt Anregung für die religiöse Erziehung in Heim und Familie. Darüber hinaus behandeln Vortragszyklen alle wichtigen Fragen der elterlichen Erziehung vom Kleinkind bis zum Entwicklungsalter.

Ergänzt werden diese drei großen Gruppen durch besinnliche und gesellige Tage für Brautleute, für junge Ehepaare und für Eltern mit Kindern. Arbeitskreise über familienpolitische und sozialpolitische Fragen sollen das Rüstzeug für die Aufgaben der Eltern und Familien im Rahmen der natürlichen Gesellschaft vermitteln; Lese- und Filmkreise wollen den Urteilssinn der Teilnehmer für gute und zweckmäßige Literatur und wertvolle Filme stärken.

Für alle Fragen der Ehe- und Erziehungsberatung sind kostenlose Sprechstunden eingerichtet, bei denen Ärzte und Ärztinnen, Priester, Juristen und Erzieher zur Verfügung stehen. Eine Namensnennung der Sprechstundenbesucher ist bei diesen Beratungen nicht erforderlich.

Der Unkostenbeitrag für die Teilnahme an den einzelnen Kursen, Vortragsreihen, Arbeitskreisen und Einzelveranstaltungen ist allgemein erschwinglich gehalten, in besonderen Notfällen erfolgt sogar Nachlaß der Unkostenbeiträge. Auch sind die Kurse nicht an einen bestimmten Personenkreis gebunden; es können beispielsweise an den Kursen für Brautleute auch junge Eheleute teilnehmen, oder an den Kursen für Mütter und Bräute auch Mädchen aus kinderreichen Familien, berufstätige Frauen sowie junge Ehemänner und Väter.

Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer-Organisationen Am 1. Januar 1954 wurden im gesamten Bundesgebiet neue Sozialgerichte geschaffen. Bei der Besetzung der Beisitzerstellen der einzelnen Sozialgerichte wie auch der Landesozialgerichte und des Bundesozialgerichtes in Kassel trat zum erstenmal die Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer-Organisationen an die Öffentlichkeit. Sie umfaßt sowohl als Bundesarbeitsgemeinschaft mit ihrem 1. Vorsitzenden Bernhard Winkelheide MdB wie auch in den einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften die katholischen und evangelischen Arbeitnehmerorganisationen.

Als Vereinigung von Arbeitnehmern mit sozialpolitischer Zielsetzung übernimmt die Arbeitsgemeinschaft die gemeinsamen sozial- und berufspolitischen Aufgaben der ihr angeschlossenen Mitgliedsorganisationen. Das Ziel des Zusammenschlusses ist die Meinungsbildung und Einflußnahme im christlich-sozialen und demokratischen Sinne im Bereich des betrieblichen, gewerkschaftlichen und staatlichen Lebens wie in allen Zweigen der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Diese Aufgaben werden jedoch von der Arbeitsgemeinschaft so durchgeführt, daß hierdurch die Eigenart und Aufgabenstellung ihrer Mitgliedsorganisationen nicht angetastet werden.

Als Mittel zur Erreichung ihrer Ziele werden u. a. genannt: Stellungnahme zu sozialpolitischen Fragen, Unterstützung der Bildungsarbeit der Mitgliedsorganisationen, Beteiligung an Wahlen und sonstigen Delegationsmöglichkeiten zu sozialen und wirtschaftlichen Körperschaften, Zusammenarbeit der Angehörigen der Mitgliedsorganisationen in den Organen des sozialen und wirtschaftlichen Bereiches und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Am weitesten vorangetrieben hat diese Arbeit wohl die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen unter ihrem Vorsitzenden Karl-Heinz Krämer, Frankfurt a. M. Ihr gehören u. a. an: die Diözesanverbände Limburg und Fulda der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB), die Diözesanverbände des Kolpingwerkes Limburg und Fulda, das Evangelische Arbeiterwerk in Hessen und Nassau, die Evangelische Arbeiter-Bewegung, das Kettelerwerk der Diözese Mainz, die Christliche Arbeiterjugend (CAJ), der Bund katholischer berufstätiger Frauen und der Berufsverband der Hausangestellten. Durch diesen Zusammenschluß ist die Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmer-Organisationen die zweitstärkste Arbeitnehmerorganisation in Hessen geworden und konnte an den sieben hessischen Sozialgerichten 27 Beisitzerstellen besetzen.

Frauenfrage und Frauenseelsorge von heute

Die Weihnachts-Seelsorgertagung, die das Österreichische Seelsorgeinstitut unter Leitung von Domkapitular Dr. Karl Rudolf alljährlich um die Jahreswende veranstaltet, stand diesmal (vom 28. bis 30. Dez.) unter dem Thema der Frauenseelsorge, die angesichts der gewaltigen sozialen und psychologischen Wandlungen in der Frauenwelt eine Reihe neuer Aspekte und Probleme aufgibt. Unter den Teilnehmern befanden sich Priester aus allen österreichischen Diözesen, dazu Gäste aus Südtirol, aus Deutschland, der Schweiz und dem Elsaß. Von Seiten der Hierarchie nahmen Kardinal Innitzer, der die Tagung eröffnete, Erzbischof Rohrer, der Referent für Frauenfragen in der österreichischen Bischofskonferenz, sowie an einer Anzahl Vorträgen auch Erzbischof-Koadjutor Jachym, Wien, Bischof Schoiswohl, Eisenstadt, und Bischof-Koadjutor DDr. König, St. Pölten, an der Tagung teil.

Frauenfrage gestern und heute

Univ.-Doz. Dr. Charlotte Leitmeier, Wien/Oxford, die den Einleitungsvortrag über „Die Frauenfrage gestern und heute“ übernommen hatte, griff aus dem großen Komplex der Frauenfrage — um nicht oft Gesagtes und Bekanntes wiederholen zu müssen — einige besonders kennzeichnende Tatsachen heraus: daß die Verarmung des Familienlebens infolge der Verlagerung immer größerer Bereiche in den öffentlichen Raum die Lage der Frau gegenüber den Männern sehr verschlechtert hat; daß die Frau den Großteil ihrer Arbeit nicht mehr im Kreise der Männer ihrer Verwandtschaft, sondern in einem fremden Männer-Milieu verrichtet, was zur Folge hat, daß sie weniger als Mitarbeiterin, sondern eben als Frau mit aller ungerechten Über- oder Unterbewertung behandelt wird; und daß man der Frau nicht das Recht und die Pflicht läßt, bei ihrem Mann zu sein. Welt der Frau und Berufswelt des Mannes gehen weit auseinander.

Zur Frage der Berufsarbeit der Frau sagte Dr. Leitmeier, daß man die Gegebenheiten annehmen muß. Eine Rückführung der Frau in die reine Familienarbeit sei unmöglich. Die heutige Situation könne nur durch das richtige Berufsethos bewältigt werden, indem der Beruf, ob er nun Freude oder Opfer ist, als gottgewollte Aufgabe getragen wird.

Die Predigt, daß die Hausarbeit die einzige angemessene Arbeit der Frau sei, ist rückständig. Soll die Frau ihren Mann, von welchem sie durch die Organisation der Arbeit

getrennt ist, wieder treffen, dann muß auch sie in gewisser Hinsicht, wie Frau Leitmeier etwas überspitzt formulierte, die Familie verlassen. Die Frau mit ihrem Kind allein in der Wohnung wäre keine rechte Familie. Familie muß mehr sein als eine Wohn- und Konsumgemeinschaft.

Um die Arbeit in der Öffentlichkeit in höherem Maße den Bedürfnissen der Familie anzupassen, machte Dr. Leitmeier einige Vorschläge: daß, rechtlich festgelegt, die Frau am selben Ort und zur selben Zeit arbeitet wie der Mann; daß die Hausfrauenarbeit als Arbeit im Sinne der Sozialversicherung anerkannt wird und daß die Frau in kleineren Gemeinschaften arbeitet.

Die Frau im kirchlichen Dienst

Ein letztes Kapitel widmete Frau Dr. Leitmeier der Frauenfrage in der Kirche. Die Schwierigkeiten der Frau, welche im kirchlichen Dienste steht, seien sehr groß. Es ist ihr schon schwer, die religiöse Arbeit zu einer sachlichen Arbeit zu machen. Und während die Geistlichen mit zunehmendem Alter an Würden und sozialer Achtung rasch zunehmen, ist bei der Frau im kirchlichen Dienst das Umgekehrte der Fall. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, könnte man einen zweiten Beruf anschließen (leider führte weder sie selbst noch die Diskussion näher aus, wie dies konkret aussehen könnte) und Gemeinschaften der in der kirchlichen Arbeit stehenden Frauen errichten. Das Problem der altgewordenen Seelsorgshelferin werde einmal ein sehr großes Problem werden.

Philosophische, anthropologische und theologische Aspekte

Die zwei weiteren Vorträge des ersten Tages waren theoretischer Art und sollen hier nur gestreift werden: Univ.-Prof. Dr. Albert Mitterer, Wien: „Was ist die Frau?“ (Anthropologisch, psychologisch, metaphysisch), und Univ.-Prof. Dr. Josef Dillersberger, Salzburg: „Die Frau in theologischer Betrachtung“. Prof. Mitterer zeigte, mit welchen biologischen und metaphysischen Vorurteilen der Antike, die auch bei Augustinus und Thomas von Aquin Eingang fanden, die Anerkennung der Frau als vollwertigen Menschen zu kämpfen hatte (der Mann als der eigentliche Mensch, der das Maß abgibt für die Beurteilung der Frau). Wenn nun die Frauenemanzipation, die zweifellos sehr viel Positives gebracht hat, über das Ziel hinauschießt und für Mann und Frau völlige Gleichheit der Rechte und Pflichten fordert, so droht die Gefahr, daß die Frau wie in alter Zeit am Bild des Mannes gemessen und ihr Eigenwert verkannt wird.

Bei Prof. Dillersberger war vor allem interessant, wie man aus den Schriftstellen, die so oft als Beweis für den Vorrang des Mannes interpretiert werden, auch wesentlich anderes, nämlich die große Hochachtung vor der Frau, herauslesen kann, so daß sie irgendwie (und dieses „Wie“ wäre die eigentliche Frage) als das edler gebildete Wesen erscheint. Prof. Dillersberger holte viel Neues aus den Schrifttexten heraus, fügte aber selbst seinen Aussagen viele Fragezeichen hinzu.

Geändertes Mann-Frau-Verhältnis

Der zweite Tag der Seelsorgertagung behandelte die heutige Situation der Frauenwelt. Prof. Franz Maria Kapfhammer, Graz, wies in dem Referat: „Die Frau als Gattin; Psychologie und Ethik des Mann-Frau-Verhältnisses“, die Tatsachen der vollzogenen und sich

vollziehenden Umwandlungen im Mann-Frau-Verhältnis auf und trat damit der Neigung katholischer Kreise (Geistliche nicht ausgenommen) entgegen, die Frauenfrage zu einseitig nach den Bildern einer vergangenen Sozialordnung zu sehen und sich dadurch den Weg in die Zukunft zu erschweren.

Das Positive in der heutigen Situation

Er hob zunächst das Positive hervor, das die Frauenbewegung gebracht hat. Die Mädchen werden früh in den Lebenskampf, in Studium und Beruf hineingeworfen. Sie sind nicht mehr bloß Geschlechtswesen, die zu heiraten sind. Die Frau ist Mitarbeitende und Mitkämpfende im Aufbau der gemeinsamen Existenz. Wenn früher die Ehe ein Werk der Familie und Sippe war, so ist es heute umgekehrt. Zwei Menschen, die ganz auf sich gestellt sind, müssen vielfach alles neu aufbauen. Die Ehe ist persönlicher geworden, freilich auch gefährdeter. Nach Untersuchungen des Hamburger Soziologen Schelsky, die Prof. Kapfhammer aus „Wort und Wahrheit“ zitierte, hat gerade das, was die Familie zu gefährden schien, nämlich die Selbständigkeit und Berufstätigkeit der Frau, die Familie in den ungeheuren Zerreißproben der Kriegs- und Nachkriegszeit gerettet.

„Zurück ins Haus!“ — keine fruchtbare Parole

Das „Zurück ins Haus!“ ist keine fruchtbare Parole, solange sie der Mann ausspricht und nicht erkennt, daß auch er ins Haus zurückkehren und umdenken muß. Solange aber der Mann draußen bleibt, wird das Ressentiment der Frau gegen das Festgehaltenwerden im Hause nur noch verstärkt werden.

Wenn die Bewältigung der vielfachen Aufgaben als Gattin und Mutter das Verstandesmäßige der Frau stärker ausgebildet und das Gemüthafte zurückgedrängt hat, so sollte man nicht vorschnell sagen, dies sei gegen das Wesen der Frau. Denn das „Wesen“ der Frau stehe ja nicht für alle Zeiten fest. Viele Fähigkeiten der Frau lagen früher brach. Und wenn das Gemüthafte zurückgedrängt erscheint, so ist es oft so, daß die Frau im Lebenskampf der Zeit ihr Herz verbergen muß.

Ein neuer Frömmigkeitstypus entsteht

Im Gefolge dieser Verlagerungen vollzieht sich auch in der Frömmigkeit der Frau ein Wandel. Es besteht die Gefahr, daß die Seelsorge heute einen Frömmigkeitstypus der Frau anspricht, der im Schwenden ist. Es sei zu hoffen, daß uns die Mariologie „von einem Marienbild befreit, das für die junge Generation nicht mehr erträglich ist“. Die junge Generation finde deswegen so schwer den Weg zu Lourdes und Fátima, weil die Kulissen, die um diese Orte gebaut sind, ihrer Frömmigkeit nicht entsprechen. Professor Kapfhammer wies darauf hin, daß heute Mann und Frau in der Ehe ebenbürtiger sind, und mahnte, vorsichtig zu sein mit dem Wort von der patriarchalischen Ordnung. Man würde damit nur Ressentiments wachrufen, die aus Vorstellungen vom Versagen einer Ordnung kommen. Es ist schließlich Tatsache, daß Ehen, in denen noch die alte Ordnung praktiziert wird, mitunter weniger in Ordnung sind als moderne Ehen, wo die Frau einen Beruf ausübt.

Die Aufgabe: gemeinsam ein neues Haus bauen

Die selbständige Frau stellt höhere Anforderungen an den Mann, sowohl im Geschlechtlichen wie im Seelisch-Geisti-

gen und Religiösen. Wenn der Mann sagt, daß ihn die Ehe mit einer einfachen Frau mehr entspannt, so ist zu fragen, ob dies nicht ein Überbau über sehr egoistische Ziele ist. Freilich, die Stille der Ehe leidet unter dem Neuen. Es geht aber heute um die Spiritualisierung der Ehe, und dies fordert eben Opfer und Anstrengungen. Wie Frau Dr. Leitmeier bezeichnete Professor Kapfhammer die Trennung der Welt der Frau von der Arbeitswelt des Mannes als eine der Hauptursachen der Ehekrise. Der Ausweg liege darin, daß das Haus das gemeinsame Werk beider werde. „Ein neues Haus bauen“, für diese Aufgabe wird auch das moderne Mädchen, das Berufsausbildung und Berufstätigkeit kennt, zu begeistern sein. Ein Haus mit offener Tür für andere Familien. Hier ist in den letzten Jahren etwas Neues im katholischen Raum aufgebrochen.

Voraussetzungen für den „Bau des neuen Hauses“ ist außer den materiellen Hilfen, die gegen die öffentliche Meinung durchgesetzt werden müssen, eine radikale Wendung in der Mädchenbildung.

Belastungen im geschlechtlichen Bereich

Professor Kapfhammer sprach auch von den großen Belastungen, die sich im geschlechtlichen Bereich aus der heutigen Situation für die Frau ergeben. Die aus der Sexualisierung der kulturellen Umwelt kommende Steigerung des Geschlechtstriebes und seine Isolierung als Lustquelle gehen gegen den natürlichen Rhythmus der Frau. Ihre Unbereitschaft wird verstärkt; sie gewährt aus Pflicht oder Angst, er könnte zu einer anderen gehen. Dazu kommt die Angst vor dem Kind. Der ganze Bereich des Geschlechtlichen, Schwangerschaft und Geburt, wird so zu einer großen seelischen Belastung für die Frau. Diese Krise muß der Mann von sich aus überwinden. Er darf nicht auf das Recht pochen, das ihm die Kirche gewährt. Er muß Askese üben, auch im Rauchen, in Vergnügungen usw., und muß bei sich Raum schaffen für seine Ehefrau.

Die Frauenseelsorge, so schloß Professor Kapfhammer, muß diese moderne Situation der Frau beachten und die Mündigkeit und Ebenbürtigkeit betonen. Die Männer lüden sonst der Frau ein Martyrium auf, das sie selbst nie auf sich nehmen würden. Der Seelsorger darf nicht zu sehr auf seiten des Mannes stehen. Das Wichtigste für die Frauenseelsorge ist somit eine verstärkte Seelsorge des Mannes.

Zerstörtes Mutter-Kind-Verhältnis

Frau Dr. Helga Lechner, Wien, die über „Die Frau als Mutter. Psychologie des Mutter-Kind-Verhältnisses“ zu sprechen hatte, unterstrich die bekannte Tatsache, daß das Mutter-Kind-Verhältnis heute schwierig geworden ist. In der Mädchenbildung fehlt die Erziehung zur Mutter. Das Mädchen muß in die Schule gehen und für einen Beruf ausgebildet werden, damit es einst auf eigenen Füßen stehen kann. Dadurch kommt aber notwendigerweise die Erziehung zur Mutter zu kurz. Die Schule kann höchstens ein Wissen und technisches Können vermitteln. Und die Mutter zu Hause kann das Kind im besten Fall zur häuslichen Arbeit anhalten, aber schwer die seelischen Kräfte entwickeln, die eigentlich notwendig sind. So ist in allen Ländern die Erziehung zur Mutter zum Problem geworden. Dazu kommt die schwere körperliche Überlastung der Mutter (die Hausgehilfin stirbt aus), so daß für die Pflege der Liebe zwischen Mutter und Kind wenig Zeit bleibt.

Und wenn schon die Schule nicht selbst zur Mutter erziehen kann, so tut sie noch ein Übriges und schafft durch die Übersteigerung des Intellektes, durch Überlastung seitens des Lehrstoffes denkbar ungünstige Bedingungen, unter denen die künftige Mutter heranreifen muß.

Andererseits sind auch die Schwierigkeiten von seiten der Kinder andere und größere geworden: die vielen fremden Einflüsse, der rücksichtslose Egoismus, besonders bei Einzelkindern (die 30% aller österreichischen Kinder ausmachen), und vielfach das Fehlen der rechten Mutterliebe. — Frauen, die gewohnt waren, Vorträge, Predigten, Runden und die Wochentagsmessen zu besuchen, müssen als Mutter größtenteils darauf verzichten. So nebenbei sagte Frau Dr. Lechner, daß sich die Mutter nach einem Vorbild unter den Heiligen der Kirche sehnt; doch werden leider auch diejenigen Frauen, die Mütter waren, oft so dargestellt, als wären sie Heilige geworden, obwohl sie Mütter waren.

Die Zahl der verheirateten berufstätigen Frauen ist größer geworden

Vom Ausmaß der Berufstätigkeit der Frau gab ein Vortrag von P. Dr. Robert Svoboda O Cam, Freiburg im Breisgau, einen Begriff. Von den 2 300 000 weiblichen Personen im Alter von 15 bis 60 Jahren waren nach der Volkszählung vom 1. 6. 1951 1 280 000, d. h. 55% berufstätig. Von den Berufstätigen insgesamt sind 38% Frauen. Die größte Veränderung vollzog sich bei der Zahl der verheirateten berufstätigen Frauen; waren es 1934 noch 340 000, so 1951 520 000. In Wien wird ein Drittel der Haushalte von Hausfrauen betreut, die nicht berufstätig sind, ein weiteres schwaches Drittel von den Großmüttern und ein weiteres Drittel von den berufstätigen Frauen. Wenn von den 660 000 Haushalten Wiens noch 328 000 das Wasser auf dem Gang holen müssen, 20 000 ohne Strom sind und nur 7% der Hausfrauen einen Warmwasserspeicher und 2% eine Waschmaschine haben, ermißt man, welche Belastung das Nebeneinander von Beruf und Hausfrauenarbeit für die Frau bedeutet. Die Frauen sind kränker und müder geworden (die Erkrankungsquote ist um 350% gestiegen) und nehmen in zunehmendem Maße Drogen zu sich. Viele Frauen leben ohne jede Kraftreserve. Gefährliche Verkümmierungen treten ein, ein Lebensneid entsteht. Noch leben viele Frauen von der Substanz überkommener Religiosität, aber die Substanz geht zu Ende.

Plätze im öffentlichen Leben wurden nicht besetzt

„Die Frau in Gesellschaft und Staat“ war Thema eines Referates von Frau Nationalrat Grete Rehor, Wien. Gegenüber der landläufigen Meinung, daß die Frau bereits erreicht habe, was sie erreichen könnte, wies Frau Rehor darauf hin, daß es noch sehr an der Wertschätzung der unverheirateten berufstätigen Frau fehle, daß die Frau nur in wenige Berufe Eingang gefunden hat, diese Berufe daher überfüllt sind, daß Frauen mit 35, 40 Jahren schwer eine Stelle finden und nur sehr wenige Frauen in gehobenen Posten sind. Hinsichtlich der Frau in Staat und Verwaltung machte Frau Nationalrat Rehor auf die folgenschwere Tatsache aufmerksam, daß in den Jugendreferaten der Länder, in den Frauenreferaten der Arbeiterkammern, im Österreichischen Gewerkschaftsbund und als Vertrauensleute in den Betrieben fast gar keine

katholischen Frauen, wohl aber zahlreiche sozialistische Frauen zu finden sind, die eben rechtzeitig erkannt haben, welche Möglichkeiten des Einflusses hier gegeben sind. Es sei eine wichtige Aufgabe, das Interesse der katholischen Frau am öffentlichen Leben zu steigern.

Probleme der seelsorglichen Führung

Der dritte Tag war den eigentlich seelsorglichen Fragen gewidmet. In einem Referat „Das religiöse Leben und die seelsorgliche Führung der Frau“ führte Dr. Otto Karrer, Luzern, aus, daß das lebendige Du Gottes im Christentum und die Erscheinung Gottes in der Person und Liebe Christi die Frau besonders angesprochen habe. Auch das Bild Marias sei von großer Bedeutung, da hier auch die Frau gewürdigt ist. Auch durch das Bildhafte der katholischen Religion, Liturgie, heilige Zeichen usw. werde die Frau stark angesprochen. Sie will nicht bloß eine Theologie des Wortes. Vom Priester erwarte die Frau Wertschätzung ihrer Person. Sie wolle ernst genommen werden mit ihrem Gemütsleben und ihrer Gabe der Intuition. Wenn der Mann mehr auf das Wahre angelegt ist, so die Frau auf den Wert. Die Frau verlangt sehr nach religiöser Bildung, da Religion für sie das Bewegendste bleibt. Daher die Wichtigkeit von Ausspracheabenden in kleinen Gemeinschaften. Karrer erwartet sich viel von einer volksnahen Liturgie, die eine starke Strahlungskraft besitzt. Er hält die *missa versus populum* fast für notwendig, wenn sich Priester und Volk einsfühlen sollen.

In den schwierigen Fragen der persönlichen Gewissensführung trat Karrer dafür ein, daß der Priester nicht versuchen solle, das Erlaubte und Unerlaubte (im Geschlechtlichen wie in anderen Dingen) genau abzuklären. Wo sich so vieles überschneidet, was zu berücksichtigen sei, müsse es vielfach dem Gewissen des einzelnen überlassen bleiben, das zu tun, was er für das relativ Beste bzw. für das geringere Übel hält. — Im Umgang mit Frauen möge der Priester daran denken, daß er Christus repräsentiert. Sonst könne es leicht sein, daß in der Frau ein störender Eindruck entsteht und in ihrer religiösen Welt etwas versinkt. Eine Gehorsamsbindung einer Frau an den Priester lehnt Karrer entschieden ab, weil dies gegen das Prinzip christlicher Erziehung verstößt, die auf selbständige Entscheidung gerichtet ist. Interessant war auch, daß Karrer es nicht für gut hält, wenn der junge Mensch, der Priester werden will, sämtliche Jahre seiner Berufsausbildung im Seminar (im „Kasten“) verbringt. Denn der junge Mensch muß sich bewähren können und braucht den freien Kontakt mit der Welt. Er könnte etwa die Ferien oder auch ein ganzes Semester in einem Pfarrhause Dienst tun, mit den Parteien verkehren, Hausbesuche machen usw.

Als zweiter sprach Domkapitular Dr. Karl Rudolf über „Priester und Frau in der Reich-Gottes-Arbeit“. Aus der Schrift, aus dem Wirken des Herrn und dem Leben der ersten Kirche belegte er die These, daß in der kirchlichen Arbeit Priester und Frau wesentlich zusammengehören und die Frau aus der Reich-Gottes-Arbeit gar nicht wegzudenken ist. Die Kirche kennt in ihrem Bereich keine grundsätzliche Scheidung, Warnung und Flucht vor der Frau. Es gelte, nach der Interpretation eines wesenhaft christlichen Frauenbegriffes neben einer grundsätzlichen vollgültigen Wertung der Frau jene souveräne Unbefangenheit im Zueinanderstehen zu gewinnen, die die Frau als Frau und gerade in ihrem fraulichen Wesen in die

kirchliche Arbeit hineinnimmt, ohne freilich die notwendige Anerkennung der gottgewollten Rangordnung außer acht zu lassen.

Das Schlußreferat von Diözesan-Frauenseelsorger Pater Dr. Josef Rußmann, Wien, „Die Frau in der Kirche und in der Katholischen Aktion“ gab ein zusammenfassendes Bild von dem, was die Kirche der Frau und umgekehrt die Frau der Kirche gegeben hat. Vom Frauendiakonat der Urkirche sei zu hoffen, daß es wieder erneuert wird. Pater Rußmann besprach dann die Möglichkeiten und Aufgaben der Frau in der Katholischen Aktion, wobei er auf die Gewinnung von Helfern und eine systematische Schulung den Nachdruck legte. Zur Lage der hauptberuflichen Seelsorghelferin erklärte er, daß hier noch manches zu tun sei hinsichtlich der finanziellen Lage und der kirchenrechtlichen Sicherung.

Den Abschluß der Tagung bildeten in der alten Wallfahrtskirche Mariahilf eine Andacht und Predigt von Erzbischof Rohrer über das Thema „Die große Frau Maria“.

Männerbewegung in Österreich Die Männerbewegung, dieser schwierigste, aber für Erfolg oder Mißerfolg entscheidende Sektor der Katholischen Aktion, wurde in Österreich nicht nach einheitlichem Plan aufgebaut und hat auch nicht in allen Diözesen die gleiche Stufe der Entwicklung erreicht. Denn sehr verschieden waren die Gesichtspunkte der Führenden, verschieden die Traditionen des katholischen Lebens und das Ausmaß der Kräfte, die zur Verfügung standen.

Bei aller Vielfalt zeichnen sich zwei Typen ab, gleichsam zwei Modelle, das Tiroler und das Linzer Modell.

In Tirol waren der Anfang der Katholischen Männerbewegung — 1948 — sogenannte „Laientage“, zunächst am Ort des Dekanates, später auch an anderen größeren Orten. Die Pfarrer des Dekanates wurden gebeten, zum Laientag einige geeignet erscheinende Laien zu senden, die dort je einen Vortrag eines Priesters und eines Laien hörten. Den Männern wurde nicht bloß allgemein ihre Verantwortung für Kirche und Volk vor Augen geführt, sondern konkrete und erfüllbare Aufgaben gestellt, damit sich dabei der Apostolatsgeist festige, die persönlichen Fähigkeiten entwickeln und aus dem Kreis der Gutgesinnten die eigentlich Aktiven und Tragenden herausgefunden würden. Denn auf diese Wenigen kam es der Männerbewegung von Tirol zunächst an. Der Laientag hatte für alle Orte das gleiche Thema. Dem ersten Thema „Der Mann im kirchlichen Raum“ folgte, sobald der Rednerstab die vorgesehenen Orte erfaßt hatte und einige Zeit für praktische Bewährung gegeben war, das Thema „Der Mann in Ehe und Familie“ und weiter „Der Mann im Beruf“ und „Der Mann im öffentlichen Leben“. Bisher wurden 12 Laientage in dieser Weise gehalten, die immer wieder auf die vier Grundbereiche zurückkamen und die Themen vertieften.

Im vergangenen Arbeitsjahr 1952/53 wurden die Laientage, nunmehr Männerversammlungen genannt, in die Pfarren verlegt, und zwar konnten 111 Pfarren, d. i. die Hälfte aller Pfarren, erfaßt werden (wobei in Rechnung zu stellen ist, daß viele Gebirgspfarrn infolge ihrer Kleinheit für eigentliche Männerversammlungen kaum in Betracht kommen).

Der zweite Weg zur Aktivierung der Männerbewegung waren die konkreten Aufgaben des Bildungswerkes, das

bereits zwei Jahre früher (1946) für Innsbruck gegründet worden war. Die Ausweitung des Bildungswerkes von der Landeshauptstadt auf das ganze Land in nunmehr 65 örtliche Bildungswerke war einerseits nur durch die gleichzeitig wachsende Männerbewegung möglich; auf der anderen Seite aber erwies sich — ohne daß dies ursprünglich beabsichtigt war — das Bildungswerk als ein Motor der Männerbewegung, ein Ort der Bewährung und eine Schule der praktischen Demokratie.

Auf dem Laientag 1951/52 wurden die Teilnehmer zur Mitgliedschaft in der Katholischen Aktion aufgefordert und die Pflichten bezeichnet: sich verantwortlich fühlen für die Verchristlichung der Welt unter Führung des Bischofs, ein bewußter und im Leben erkennbarer Christ sein, nach religiöser Bildung streben, sich im Beruf bewähren und treu für seine Familie sorgen, für soziale Gerechtigkeit eintreten, wenigstens einmal monatlich die heilige Kommunion empfangen und ein tägliches Gebet für die Anliegen der Kirche und des Vaterlandes verrichten.

900 haben sich daraufhin bereit erklärt und ihre Unterschrift gegeben. Die Mitglieder der Katholischen Aktion sind also ein relativ kleiner Kreis. Über die Aufnahme entschied der Pfarr-Männerausschuß.

Über die pfarrliche Männerversammlung hinaus, die ein- oder zweimal im Jahr ein für die ganze Diözese gleiches Thema behandelt (1953/54 „Offensive des Lebens“, d. i. nochmals Ehe und Familie), existiert in 70 Pfarren eine Männerrunde, in welcher der größere Teil der Zeit praktischen Aufgaben gewidmet ist (Bildungswerk, Beeinflussung der Kinoprogramme, Sorge für kulturelle und für gesellige Veranstaltungen überhaupt und im vergangenen Sommer Vermittlung von Lehrstellen für Schulentlassene). Zum Unterschied von Tirol geht die Diözese Linz von der Ansicht aus, daß als Mitglieder der Katholischen Aktion nicht bloß die Aktivisten zu betrachten sind, sondern daß die gut katholischen Leute überhaupt Mitglied der Katholischen Aktion sein können, sofern sie ihre religiösen Pflichten und die katholischen Forderungen in Ehe und Familie und im Wirtschaftsleben erfüllen. Über die Aufnahme entscheidet der örtliche Männerausschuß. Haben die Leute, so argumentiert man, eine engere Bindung, wie sie durch die Mitgliedschaft entsteht, können sie regelmäßig und tiefgreifend geschult werden; dabei heben sich allmählich die Aktivisten heraus.

Nachdem schon seit 1947 in der Männerbewegung gearbeitet worden war im Sinne eines „Unruhigmachens“, einer ersten Weckung zum Apostolat, forderte im Oktober 1950 ein Hirtenbrief der beiden Bischöfe (Diözesanbischof Fliesser und Koadjutor Zauner) zur Mitgliedschaft auf. Derzeit sind 16 000 Männer (gegenüber 24 000 Frauen) „Mitglieder“ der Katholischen Aktion. Die Zahl könnte ohne Schwierigkeiten vergrößert werden. Das geschieht aber nicht, weil man nach dem raschen Breitenwachstum das Tiefenwachstum fördern will.

Der Anfang war der Männertag ein- bis zweimal im Jahr mit der Einladung an alle und einem Thema, das zur katholischen Meinungsbildung beiträgt (Feiertagsfrage, Presse, Schulfrage, Familienausgleichskassen). Dazu kommen die Männerrunden, an welchen die „Mitglieder“ pflichtgemäß teilnehmen. Im Rahmen des Jahresthemas, das 1953/54 „Der christliche Mann im Berufsleben“ lautet, werden Fragen der kirchlichen Soziallehre, wie Eigentum, Lohngerechtigkeit usw., behandelt. Ein Drittes sind die Aktivistenrunden, in denen nicht Vorträge gehalten, son-

dern nach den Grundsätzen Cardijns eine richtige Schulung und Arbeitsbesprechung erfolgt. Solche Aktivistenrunden bestehen in etwa einem Drittel der von der Katholischen Männerbewegung erfaßten Pfarren, welche die weitaus größte Zahl aller Pfarren darstellen.

Die anderen Diözesen gehen einen mittleren Weg, der aber im großen und ganzen dem Tiroler Modell näher steht. Salzburg führt seit Herbst 1953 die Mitgliedschaft durch, nachdem man mit Erfolg die Männer der einzelnen Pfarren in dekanatsweisen Veranstaltungen zum gemeinschaftlichen Einsatz gebracht hat. In 70 Prozent der Pfarren existiert ein Aktivistenkreis von zumindest drei Laien, welche sich um das Zustandekommen einer regelmäßigen Männerrunde bemühen. Die Mitglieder müssen sich zu einer regelmäßigen Mitarbeit verpflichten.

Kärnten führt gleichfalls dekanatsweise Männerversammlungen durch und bildet anschließend als kleine Kerne die Pfarrausschüsse (in bereits 108 von 180 Pfarren bestehen diese schon, was in Anbetracht der Kleinheit vieler Gebirgspfarrn und des liberalen Erbes im Land sehr viel ist).

Die Steiermark hat schon 1951 eine Art Mitgliedschaft eingeführt mit bestimmten religiösen Verpflichtungen, damit aber zunächst keinen großen Kreis erfaßt. 1953 wurden zur Vorbereitung einer Männerwallfahrt nach Mariazell in den Pfarren Vertrauensleute aufgestellt, was in zwei Dritteln der Pfarren voll realisiert wurde. Fünftausend Männer kamen nach Mariazell, eine Zahl, die gemessen an den Verkehrsschwierigkeiten — Mariazell liegt ganz am Rande der Steiermark und ist von der Steiermark aus nicht mit der Bahn erreichbar —, recht ansehnlich ist. Fünfhundert Männer nahmen an der Delegierten-tagung der Pfarren teil.

Das Burgenland besitzt in zwei Dritteln der Pfarren aktive Männerführer und Kerne von Aktivisten. Zur Schulung der Pfarr-Männerführer und ihrer Stellvertreter wurden bisher zehn dreitägige Schulungen mit je 30 Teilnehmern durchgeführt. Pfarrausschüsse werden erst nach Aufstellung und Funktionieren der Gliederungen eingerichtet. 70 Pfarrausschußleiter sind bereits bestellt. Neben den kleinen aktiven Gruppen bestehen die Pfarr-Männerversammlungen mit großen Teilnehmerzahlen und Vorträgen in Art eines Bildungswerkes. Die Aufnahme als „Mitglied“ der Katholischen Aktion erfolgt nur, wo feste Gruppen bereits zwei Jahre lang arbeiten. Diese strenge Bedingung kann im Arbeitsjahr 1953/54 von etwa einem Drittel der Pfarren erfüllt werden.

Die Diözese St. Pölten hat im Arbeitsjahr 1952/53 280 Pfarr-Männertage durchgeführt (bei einer Gesamtzahl von 410 Pfarren) und etwa 13 000 Männer angesprochen. In hundert Pfarren bestehen Aktivistenrunden, 500 Männer haben an Aktivisten-Einkehrtagen teilgenommen.

In Wien-Stadt bestehen in 134 (von 186) Pfarren regelmäßige monatliche Männerrunden, doch überwiegt das Vortragssystem. Als man zu einer wirklichen Aktion fortschreiten wollte, zeigten sich nicht geringe Schwierigkeiten. Die Einführung der Mitgliedschaft hat erst im Herbst 1953 richtig begonnen und erfaßt zunächst nur die Aktivisten. Das Vortragssystem in den Männerrunden wird derzeit in eine systematische christliche Bildungsarbeit umgebaut.

Die systematische Männerarbeit in Wien-Land setzte im Jahre 1952 ein. In Versammlungswellen wurden bis November 1953 in 367 Pfarren (von 402) 18 700 Männer angesprochen. Bis Jahresschluß werden alle Pfarren

erfaßt sein. Aus der Männerversammlung, welche in allgemeiner Weise die Aufgaben des Mannes in Kirche, Familie und Gesellschaft zum Thema hat, wurde jeweils ein Kreis von Aktivisten gebildet und der Pfarr-Männerausschuß und der Pfarrobrmann gewählt. Der Kern der Aktivisten in den Pfarren wurde bzw. wird etwa einen Monat nach der Gründungsversammlung dekanatsweise zusammengerufen, um die praktischen Fragen im Aufbau und in der Führung der Männergruppen zu behandeln und Veranstaltungen, wie Exerzitien und Wallfahrten, durchzuführen. Der „Diözesan-Landmännertag“ am 8. November im Sitzungssaal des Niederösterreichischen Landhauses vereinigte 800 Delegierte (Pfarrobrmänner und ihre Stellvertreter). Noch ist die seit Beginn der systematischen Männerarbeit verstrichene Zeit zu kurz, um den spezifischen Charakter der Männerbewegung in Wien zu kennzeichnen.

Aus Süd- und Westeuropa

Über Rechte und Pflichten des Lehrstandes

Papst Pius XII. empfing am 5. Januar 1954 die Leiter der Gruppen der Katholischen Vereinigung der Lehrer

an höheren Schulen Italiens gelegentlich einer Nationaltagung in Rom. In seiner Rede beglückwünschte der Heilige Vater die Vereinigung zunächst zu den äußeren Fortschritten seit der Gründung im Jahre 1944. Die Mitglieder bilden die Mehrheit in zahlreichen nationalen Körperschaften des pädagogischen Bereichs. Dann unterstützte der Papst die Ansprüche der Lehrer auf ausreichende Besoldung:

„Es ist Uns nicht unbekannt, daß die Besoldung der Mehrheit der Lehrer, weit entfernt, ihnen so viel freies Geld und freie Zeit zu gewähren, wie das zur persönlichen Bildung und zur pädagogischen Vervollkommnung nötig ist, kaum zur Bestreitung der täglichen Lebensbedürfnisse hinreicht, besonders bei denjenigen, die den Mut gehabt haben, die Sorge für eine Familie auf sich zu nehmen.

„Außerdem kann diese Besoldung angesichts ihrer schweren gesellschaftlichen Verantwortung nicht als angemessen betrachtet werden. Eine Gesellschaft, die um die geistigen und sittlichen Werte besorgt ist, eine Gesellschaft, die nicht in den Materialismus abgleiten will, dem sie von dem Eigengewicht des zunehmend mechanischen Lebens der technischen Zivilisation entgegengetrieben wird, muß die Wertschätzung, die sie dem Beruf des Lehrers entgegenbringt, dadurch beweisen, daß sie ihm ein Gehalt gewährt, das seinem gesellschaftlichen Rang entspricht. Vergessen wir nicht, daß auch die Arbeit, die geistige Werte hervorbringt, wirkliche Arbeit ist, ja sogar von höherer Art als die Handarbeit. Das muß bei der Bemessung des gerechten Entgelts in Betracht gezogen werden.

„Es gibt in eurer Laufbahn zu viele unsichere Verhältnisse, die in jedem Jahr von neuem in Frage gestellt werden und ohne Sicherheit für die Zukunft sind, zum schweren Schaden für die Kontinuität des Unterrichts und für die persönliche Fortbildung. Wenn man den kleinen Posten betrachtet, den die Lehrergehälter im Staatshaushalt ausmachen, regt sich der Wunsch, daß für diesen Haushaltstitel nach Möglichkeit die verhältnismäßig geringen Summen ausgeworfen werden mögen, die ausreichen würden, das materielle Los und damit den Schulunterricht und den Kulturzustand des ganzen Landes zu heben.“

Der Heilige Vater ermunterte die Lehrer, trotzdem nicht ihren Idealismus zu verlieren und ihre Vereinigung nicht zu einer der vielen Gewerkschaften absinken zu lassen, die nur um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage besorgt sind. „Die erste Folgerung, die sich für euch aus der Vertiefung eueres christlichen Lebens ergibt, wird naturgemäß eine höhere Vorstellung von eurer Erzieheraufgabe und ein vertieftes Berufsethos sein, das heißt, ein lebhafteres Verlangen, in euerem Fach jede mögliche Sachverständigkeit in den theoretischen Kenntnissen und im praktischen Unterricht zu erlangen.

„Aber um seinem Amte voll gerecht zu werden, muß der Lehrer, der dieses Namens würdig ist, vor allem seine Schüler kennen, das heißt die jungen Menschen eines bestimmten Alters im allgemeinen, wie eine gesunde christliche Pädagogik sie darstellt, und die Schüler seiner Klasse oder seiner Anstalt, wie sie die Familie heranbildet.

„Es sind gewiß in der experimentellen Psychologie und pädagogischen Medizin große Fortschritte erzielt worden. Man hat sich nicht ohne Erfolge bemüht, die Bedeutung der verschiedenen Elemente zu bestimmen, die die Aneignung des Lehrstoffes durch das Gedächtnis und die Intelligenz des Schülers bedingen, angefangen von den materiellen Faktoren wie Raumgestaltung, Beleuchtung, Buchtypen, Komposition von Bildern und Tönen bis zu den geistigen Bedingungen im eigentlichen Sinne wie den Interessenschwerpunkten, die nach Alter und örtlichem Milieu verschieden sind, und den Gedächtnisverbindungen, die ein geeigneter Unterricht begünstigt. Es würde für einen modernen Lehrer unentschuldigbar sein, wenn er sich nicht genügend über die Arbeiten unterrichtete, die auf diesem Gebiet geleistet werden, und Wir wissen, daß euer didaktischen Arbeitsgemeinschaften sich besonders damit beschäftigen.

„Aber ein christlicher Lehrer könnte sich mit der pädagogischen Technik nicht zufrieden geben. Er weiß aus dem Glauben, und die Erfahrung bestätigt es ihm Tag für Tag, wie mächtig die Sünde im Leben des jungen Menschen ist. Andererseits kennt er den Einfluß der Gnade. Die Grundsünden hängen an und für sich nicht von der Medizin ab. Sicherlich gibt es häufig bei Trägheit und anderen Mängeln Ursachen des Temperamentes und der Gesundheit. Aber immer ist auch die Erbsünde dabei. Deshalb kann der christliche Erzieher sich nicht damit begnügen, der Natur ihren Lauf zu lassen oder sie einfach zu entwickeln, nach dem Beispiel eines Landwirtes. Wie die Gnade Gottes, der er nur Hilfe leisten will, weist er zurecht und regt an. Er bekämpft die niederen Triebe und gibt sich Mühe, die höheren zum Aufbruch zu bringen. Er kämpft geduldig und fest gegen die Fehler seiner Schüler und übt ihre Tugenden; er steigert und bessert. Auf diese Weise nimmt die christliche Erziehung am Geheimnis der Erlösung teil und wirkt dabei erfolgreich mit. Von da kommt die Erhabenheit eueres Wirkens, das dem des Priesters nicht unähnlich ist.“

Im Hinblick darauf, daß so viele Bemühungen der Lehrer durch die familiären Verhältnisse von Schülern zum Scheitern verurteilt sind, sagte der Papst:

„Man darf die Ansicht nicht gelten lassen, die in so vielen Familien herrscht, sie hätten ihre Pflichten gegen die Kinder erfüllt, wenn sie sie in die Schule geschickt haben, und sie brauchten sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrern nicht zu kümmern. Sie glauben zu Unrecht, einen guten Teil ihrer Verpflichtungen auf jene abladen zu kön-

nen. Das gilt vor allem für die Elementarklassen, aber auch für die höheren Schulen, weil die Jugend zu diesem Zeitpunkt den Eltern zu entwachsen beginnt und häufig den Lehrer gegen den Vater und die Schulklasse gegen das Elternhaus ausspielt. Viele Eltern stehen dann vor den wunderlichen Launen ihrer Kinder ohne Autorität da, und mancher Irrtum, der in diesen Jahren begangen wird, kann sich für das Gleichgewicht der Jugend verhängnisvoll auswirken.“ Aber nicht nur dieses könne durch die Zusammenarbeit von Lehrerschaft und Elternhaus gebessert werden. „Der Lehrer ist an erster Stelle der Beauftragte der Familie und erst danach, soweit das zutrifft, der Beamte oder Angestellte des Staates oder der Schulkörperschaft.“ Deshalb wünscht der Papst im Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule dringend „gegenseitige Bekanntschaft, beständige Verbindung, Einheit der Gesichtspunkte und dauernde Korrektur“. Nur auf diese Weise werden die Lehrer ihr Ideal verwirklichen können.

Papinis „Il Diavolo“ Das Vikariat von Rom hat alle katholischen Buchhandlungen der Erzdiözese Rom angewiesen, das neueste Buch Giovanni Papinis „Il Diavolo“ weder auszulegen noch zu verkaufen. Das Buch, das sechs Wochen nach Erscheinen bereits in vierter Auflage vorliegt, enthält u. a. die These, daß die Hölle nicht ewig fortbesteht und daß Gott am Jüngsten Tag Satan und allen verdammten Sündern verzeihen wird. Papini begründet diese These in Anlehnung an Origenes mit dem Hinweis, daß Gottes Wesenheit im Satan mitenthalten sei, wie das Böse mit dem Guten eng verknüpft ist. Das Zirkularschreiben, das das Verbot für die katholischen Buchhandlungen ausspricht, ist von Erzbischof Luigi Traglia unterzeichnet. Eine Indizierung durch das Heilige Offizium liegt noch nicht vor.

Die römische Ausgabe der liturgischen Bücher des byzantinischen Ritus in ruthenischer Fassung Im Jahre 1952 wurden — wie der Osservatore Romano vom 26. November 1953 meldete — das Liturgikon oder Sluzebnik, eine Evangelienauswahl, und eine Auswahl aus den Apostelbriefen in Kirchenslawisch nach der ruthenischen Lesart neu aufgelegt, 1953 der Malij Trebnik, der die Riten der Sakramentenspendung und eine Anzahl der üblichsten Gebete enthält.

Der liturgische Text des byzantinischen Ritus liegt in zwei Fassungen vor, dem der sogenannten „Volgata“ und dem „ruthenischen“. Von den katholischen Gruppen, die die slawische Kirchensprache benutzen, folgen dem ersteren Text die Russen, Bulgaren und Serben, dem letzteren die Galizier, die Bewohner von Karpatorußland (Ruthenen), die Slowaken, Transsilvanier, Jugoslawen und die zugehörigen Emigrantengruppen.

Hinsichtlich des ruthenischen Textes waren Diskussionen wegen neuerer Änderungen in der liturgischen Ordnung und in den Rubriken entstanden, und der ruthenische Episkopat wandte sich nach den Konferenzen der Jahre 1927, 1929 und 1932 an den Heiligen Stuhl und bat ihn, für eine maßgebende Ausgabe zu sorgen. Die Orientalische Kongregation wurde mit dieser Aufgabe von Pius XI. betraut. Sie stellte einige allgemeine Grundsätze für ihre Arbeit auf und begann im Jahre 1941 die ersten litur-

gischen Bücher für die Ruthenen zu veröffentlichen; es folgten kurz hintereinander mehrere Ausgaben der Chrysostomus-Liturgie, ein Buch der Vespere und Matutinen, die Basilius-Liturgie und die Präsanctifikatenliturgie, die Evangelien, die Apostelbriefe, die Sakramentenriten, dann auch ein die Liturgien, die Vespere und Matutinen zusammenfassendes Liturgikon.

Neben den Neuauflagen der vergriffenen Bücher soll als nächstes ein „Apostol“ herauskommen, daß die Apostelgeschichte zusammen mit den Apostelbriefen enthält.

Statistik des Jesuitenordens Die französische Missionszeitschrift „Missi“ hat ihr Novemberheft der Tätigkeit des Jesuitenordens in den Missionen und Missionsinstituten gewidmet. Sie gibt u. a. auch interessante statistische Daten, von denen wir einige hier wiedergeben. Es gibt heute 32 000 Ordensmitglieder in 57 Ordensprovinzen. Der gegenwärtige Ordensgeneral, der hochwürdigste P. Janssens, ist der 26. Nachfolger des heiligen Ignatius. Er ist Belgier von Nationalität und wurde 1946 gewählt.

Im Jahre 1952 waren 5281 Jesuiten (von 31 561) in den Missionen tätig.

1950 war die Gesellschaft Jesu mit der Leitung von 54 Missionen betraut, zu denen 3 300 000 Gläubige und 200 000 Katechumenen gehörten; dazu kam die geistige Verantwortung für 190 Millionen Nicht-Christen.

1950 bestanden 16 Große Seminare für Eingeborene mit 866 Seminaristen. Aus diesen Seminaren sind im Laufe der Zeit bereits mehr als 20 eingeborene Bischöfe und über 2000 eingeborene Priester hervorgegangen.

Die Jesuiten leiten außerdem 22 Kleine Seminare mit insgesamt 1230 Schülern.

Die Jesuiten leiteten 1950 vier Universitäten und neun Universitätskollegs mit 15 798 Studenten in den Missionsländern. Seither sind ihnen allerdings die Universitäten Aurora in Schanghai und die Universität von Tientsin abgenommen worden. Sie leiten außerdem in den Missionsländern 135 Kollegs und Höhere Schulen mit 59 000 Schülern, 7876 Primar-, Handwerks- und Berufsschulen mit 558 867 Schülern. Sie haben eine Anzahl von Druckereien (21) und geben 115 Zeitschriften und unzählige Broschüren in den Missionsländern heraus. Sie leiten außerdem neun Aussätzigenheime, 155 Waisenhäuser, 70 Krankenhäuser, 349 Apotheken.

Kontroverse über die Religionsfreiheit in Spanien In der katholischen Öffentlichkeit bestehen seit langem verschiedene Meinungen darüber, daß in Spanien die öffentliche Ausübung nichtkatholischer Religionen staatlich verboten ist und daß die Kirche auf diesem Privileg besteht. Als Kardinal Segura y Saenz von Sevilla in seinem Fastenhirtenbrief 1952 davor warnte, die religiöse Freiheit in Spanien im Hinblick auf eine etwaige amerikanische Hilfe auszudehnen, gab die führende amerikanische Jesuitenzeitschrift „America“ mehrfach ihrer abweichenden Meinung über die spanische Auffassung von religiöser Toleranz Ausdruck (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 495; 7. Jhg., S. 106), und auch die Zeitung der Diözese Indianapolis „The Indiana Catholic and Record“

trat für eine Erweiterung der Religionsfreiheit in diesem Lande ein.

Diese Äußerungen aus Amerika fanden auch in verschiedenen katholischen Blättern in Europa, besonders in Frankreich, Unterstützung, in Spanien dagegen in dem offiziellen Blatt der Katholischen Aktion „Ecclesia“ scharfen Widerspruch.

In wissenschaftlicher Form beschäftigte sich der amerikanische Theologe Prof. John Courtney Murray SJ schon länger nicht nur mit der spanischen Frage, sondern mit dem Problem der Religionsfreiheit überhaupt. Er trat dafür ein, daß volle Religionsfreiheit mit der katholischen Lehre vereinbar ist. Über diese Studien hat die Herder-Korrespondenz ihre Leser laufend unterrichtet, zuletzt im 7. Jhg., S. 468.

Die Rede des Kardinals Ottaviani

Am 2. März 1953 lebte die Kontroverse wieder auf. Kardinal Ottaviani hielt in Rom eine viel beachtete Vorlesung über die Pflichten des Staates gegen die katholische Religion, in der er Ansichten, wie sie Murray vertritt, zurückwies (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 295 und 468). Seine Rede wurde besonders in Amerika von vielen als offizielle Billigung der spanischen Doktrin aufgefaßt.

Dazu erklärte Courtney Murray am 23. Juli 1953 in der Zeitung „New York Times“, der römische Kardinal habe „nur in persönlicher Eigenschaft“ gesprochen. Auch auf eine Anfrage in Rom erhielt das New-Yorker-Blatt die Auskunft, die Rede habe weder offiziellen noch halb-offiziellen Charakter gehabt, sie sei aber inhaltlich einwandfrei (unexceptionable).

Nun ergriff die Zeitschrift „America“ am 8. August 1953 von neuem das Wort. „Was heißt das?“ so fragte sie und schrieb: Wenn Kardinal Ottaviani als Privatperson gesprochen hat, gebührt seiner Meinung zwar Respekt, aber nicht eine pflichtige Zustimmung. Wenn seine Rede einwandfrei war, sind die Gelehrten, die daran zweifeln, ob sie die katholische Lehre voll und ausgeglichen ausdrückte, dennoch berechtigt, nach einer unseren Verhältnissen angemesseneren Form zu suchen.

Die Ansicht des Primas von Spanien

Am 27. August wurde das spanische Konkordat abgeschlossen. Im Schlußprotokoll zu Artikel 1 des Konkordates wurde bestimmt, daß der Artikel 6 der spanischen Verfassung, der die Beschränkung der Religionsfreiheit enthält, in Kraft bleiben soll (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 21). Über die Tragweite dieser Bestimmung veröffentlichte der Primas von Spanien und Erzbischof von Toledo, Kardinal Pla y Deniel, am 31. Oktober in der Zeitschrift „Ecclesia“ einen Aufsatz, der darzulegen sucht, daß mit dem spanischen Konkordat auch die Kontroverse über die katholische Lehre entschieden sei.

Der Kardinal argumentiert so: Spanien ist ein katholisches Land. Die Erhaltung der katholischen Einheit in einem solchen Lande, wie sie Artikel 1 des Konkordates bezweckt, entspricht genau der Lehre Pius' IX. und Leos XIII. „Die politische Verfassung muß in Übereinstimmung mit der sozialen Tatsache stehen. In Spanien muß der Staat katholisch sein und sich dazu bekennen.“ So hätten die spanischen Bischöfe bereits in ihrem Hirtenbrief vom 28. Mai 1948 über den „protestantischen Proselytismus in Spanien“ die katholische Lehre ausgelegt.

Diese Auslegung und ihre Übereinstimmung mit der katholischen Lehrtradition habe Kardinal Ottaviani sich voll zu eigen gemacht. Durch die Vereinbarung des Konkordates sei die „persönliche Meinung“ des Kardinals zu einem „Urteil des Heiligen Stuhls“ geworden.

Wenn die Ansicht „einiger irreführender amerikanischer Katholiken“, als deren Sprachrohr der Kardinal die beiden genannten amerikanischen Blätter namentlich anführt, richtig wäre, daß die Verteidigung der katholischen Einheit in Spanien die katholische Sache in anderen Ländern schädigt, dann würde der Heilige Stuhl von Spanien die Aufgabe seines Prinzips verlangt haben. Aber er habe gerade im Gegenteil dessen Erhaltung gefordert.

Die Form der Toleranz, die das spanische Konkordat gewährt, beruhe insbesondere auf der Lehre der Enzyklika *Libertas* Leos XIII. In dieser Enzyklika vertrete der Papst die Berechtigung der Toleranz, „um das größere Übel zu vermeiden oder das höhere Gut zu fördern“.

„Nach diesem feierlichen Abkommen, durch das der Heilige Stuhl mit der spanischen Regierung übereinkam, die private Ausübung einer nichtkatholischen Religion zu tolerieren, um internationale Konflikte zu vermeiden, hat die Regierung mit allen weltlichen Behörden die Pflicht, die Toleranz nicht zu erweitern.“ Eine öffentliche Ausübung anderer Religionen würde die religiöse Einheit Spaniens stören.

Für den Bereich der Kolonien ist die öffentliche Ausübung anderer Religionen, besonders der islamischen, gestattet, „weil die Kirche nicht beabsichtigt, die Ungläubigen, die Juden oder die Mohammedaner mit Gewalt zu bekehren“.

Die spanischen Prälaten und Theologen wußten wohl, daß der Artikel 1 des spanischen Konkordates in Ländern mit anderer religiöser Schichtung nicht angewandt werden könne. Aber die Katholiken anderer Länder sollten auch nicht versuchen, Spanien „den Rückzug auf einen niederen Stand“ zuzumuten und es in die Lage konfessioneller Spaltung oder gar, und damit wird auf Amerika angespielt, eines Landes mit vielen Millionen Ungläubigen zu bringen. Spanien habe zwar in bezug auf Industrie und Landwirtschaft von anderen zu lernen. „Aber es kann sich von niemandem über Völkerrecht und politische Philosophie belehren lassen.“ Vitoria und Suárez sind Spanier.

Der Kardinal schließt mit der Bemerkung, es habe sich gezeigt, daß die Erhaltung des Grundsatzes der katholischen Einheit freundschaftliche Beziehungen zur arabischen Welt und wirtschaftliche Vereinbarungen mit Amerika keineswegs hindert.

Erwiderung aus Amerika

Die Zeitschrift „America“ stellte zu diesem Aufsatz am 14. November 1953 fest, daß sie nichts zurückzunehmen brauche. Was die Bedeutung betreffe, die der spanische Kardinal der Rede Ottavianis beilegt, müsse sie zu allem andern darauf hinweisen, daß „hervorragende Theologen in Rom die These über die Beziehungen von Staat und Kirche, die Kardinal Ottaviani in seiner Vorlesung vertreten hat, nicht annehmen“.

In der Frage der Toleranz habe der spanische Kardinal das Problem anders gestellt als die amerikanische Zeitschrift. Diese habe nicht die Frage gestellt, ob die Kirche die spanische Praxis dulden dürfe, sondern ob die Erweiterung der Toleranz das Bessere wäre. Es sei unwahr-

scheinlich, daß die spanischen Unterhändler einen dahingehenden Vorschlag gemacht haben. Deshalb sei aus dem Einverständnis Roms mit der Beibehaltung des bisherigen Zustandes nichts Allgemeines zu folgern. Wenn der spanische Primas behaupte, der Heilige Stuhl habe die Forderung auf Beibehaltung des bisherigen Zustandes gestellt, würde darin eine andere Haltung zu erblicken sein, als der Heilige Stuhl sie gegenüber Irland und Portugal, zwei nicht weniger katholischen Ländern, eingenommen hat. In beiden Staaten besteht volle Religionsfreiheit.

„America“ stellt fest, sie habe den spanischen Bischöfen niemals das Recht bestritten, die Frage für ihren Bereich nach ihrem Urteil zu entscheiden. Sie habe immer nur die Wirkung dieser Entscheidung auf die Welt im Auge gehabt. Angesichts dieser Wirkung halte sie auch jetzt dafür, daß ihr Rat ein guter Rat war.

Der europäische Standpunkt

Daß die katholische öffentliche Meinung in Mitteleuropa in diesem Streitfall überwiegend auf seiten der Amerikaner steht, beruht nicht darauf, daß sie die Einheit im katholischen Glauben nicht zu schätzen wüßte. Wie die von Kardinal Pla y Deniel angegriffene amerikanische Zeitung „The Indiana Catholic and Record“ in ihrer Verteidigung sagte, kann kein Katholik daran zweifeln, daß man die religiöse Wahrheit vertreten und verteidigen muß, von der man überzeugt ist. Die Frage liegt darin, ob es klug ist und ob es mit den Menschenrechten vereinbar ist, zur Erhaltung der Einheit oder Bewahrung der Wahrheit die Hilfe des Staates in heutiger Zeit in Anspruch zu nehmen. Heute scheint ein Widerspruch darin zu liegen, einerseits vor der Ausdehnung der Staatskompetenz zu warnen und andererseits nach Staatshilfe in einer Sache zu rufen, die mit geistigen Mitteln ausgetragen werden muß.

Außerdem weist Anton Mayr in der „Schweizer Rundschau“ (53. Jhg., Heft 7, Oktober 1953) in einem Kommentar zum spanischen Konkordat noch auf einen wichtigen Gesichtspunkt hin. Er schreibt, nachdem er darauf hingewiesen hat, daß die Gewährung voller Religionsfreiheit nicht opportunistisch, sondern unter Berücksichtigung der Freiheit des wahren Glaubensaktes entschieden werden sollte: „Nicht anerkannte Religionen genießen nur eine beschränkte Freiheit; das ‚religiöse Kriterium‘ wirkt sich zwangsläufig auch als Diskriminierung auf zivilem Gebiet aus und verstößt damit gegen das Hauptgebot der Liebe. Der Grundsatz der religiösen Freiheit auf ziviler Ebene verleugnet keineswegs die Rechte Gottes oder den absoluten Wert des katholischen Glaubens. . . . Denn die religiöse Freiheit gilt nicht gegenüber Gott, sondern gegenüber einer zivilen Einrichtung, die keineswegs ermächtigt ist, in einen ihrer Zuständigkeit entzogenen religiösen Bezirk einzugreifen. Dieses Grundrecht der Menschen haben die Päpste der letzten Jahrzehnte immer wieder hervorgehoben, zuletzt noch Papst Pius XII. Dieser bezeichnete als eines der Grundrechte des Menschen ‚das Recht, Gott privat und öffentlich zu dienen‘. Eine neue Christenheit kann somit nicht ein autoritär christlicher Staat sein.“

Eine letzte und vielleicht abschließende Äußerung zu der strittigen Frage findet sich in der amerikanischen Zeitschrift „The Commonweal“ (Bd. 59, Nr. 12, 25. Dezember 1953, S. 297). In ihr wird auf die Rede des Papstes vom 6. Dezember 1953 (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 173) Bezug genommen, deren Ausführungen über die

Toleranz eindeutig klarstellen, daß die gewaltsame Unterdrückung eines irrigen Glaubens nach katholischer Lehre nicht als höchste Norm des Handelns gelten darf.

Die Kirche, die sich als Treuhänderin der von Gott offenbarten Wahrheit weiß, muß den Irrtum verurteilen und deshalb bestreiten, daß der Irrtum als Irrtum ein Daseinsrecht hat, schreibt die amerikanische Zeitschrift. Aber daraus folgt nicht, daß sein Fortbestand nicht aus höheren Gründen, das heißt um des Allgemeinwohls willen und mit Rücksicht auf das individuelle Gewissen, geduldet werden dürfte. In diesen Gründen liegt die höchste Norm für das Verhalten gegenüber Irrenden.

Die amerikanischen Teilnehmer an der Kontroverse haben nicht bestritten, daß der Standpunkt Ottavianis „einwandfrei“ orthodox ist. Sie haben lediglich erwogen, ob die Anwendung der Grundsätze durch den Kardinal unter den konkreten Verhältnissen des zwanzigsten Jahrhunderts der höchsten Norm gemäß ist. „Der Papst scheint jetzt bestätigt zu haben, daß ihre Versuche eine feste Unterlage in den Grundsätzen haben.“

Sozialer Wohnungsbau in Spanien Im vergangenen Herbst konnte nach jahrelangen Vorarbeiten in Madrid der erste Abschnitt eines umfänglichen Bauprogrammes, der Bau von 1200 Familienwohnungen begonnen werden. Es handelt sich um ein Projekt des im Jahre 1947 von P. Thomas Morales SJ gegründeten „Heims der Angestellten“, das insgesamt 5000 Wohnungen, zwei Heime für unverheiratete Männer und Frauen, eine Kirche, fünf Sparkassenfilialen, eine Klinik und drei Kinos bzw. Festsäle vorsieht. Das „Heim der Angestellten“, das ursprünglich geschaffen worden war, um in Madrid fremden kaufmännischen Lehrlingen und Angestellten eine Heimat zu bieten, erwarb bereits 1951 ein Sanatorium in der Sierra Guadarrama und gliederte sich später eine Spar- und Darlehenskasse an.

Um den jungen Leuten im Falle einer Verhehlung zu einer billigen und menschenwürdigen Wohnung zu verhelfen, konstituierte sich das „Heim der Angestellten“ als soziales Bauunternehmen und stellte eine Umfrage bei 20000 Arbeitern und Angestellten an. Sie brachte folgende Ergebnisse: Fast die Gesamtheit der Befragten war der Ansicht, die Miete dürfe nicht mehr als 15% des Einkommens ausmachen; 85% wünschten einmal Besitzer der Wohnung zu werden; 90% zogen es vor, mit Arbeitern und Angestellten anderer Fabriken zusammenzuwohnen; 75% glaubten, es sei wünschenswert, mit Familien aus anderen Bevölkerungsschichten in einem Hause zusammenzuleben. Auf Grund der Umfrage wurde dann im April 1951 beschlossen, die von den Angestellten gemieteten Wohnungen nach 40 Jahren in deren Besitz übergehen zu lassen. Bei Todesfall soll der Rechtsanspruch auf die Witwe und die Kinder übergehen. Der monatliche Beitrag (Miete, Abschlagszahlung und Versicherungsprämien) soll bei der Klasse A die Summe von 275 Peseten (27,50 DM) nicht übersteigen. In der Klasse B wurde die Summe auf 350 Pts. und in Klasse C auf 400 Pts. festgesetzt. Das sind ungefähr 20% des monatlichen Einkommens.

Als sich im Juni 1952 Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit staatlichen Stellen einstellten, bat man die Nonnen strenger Orden um ihre Gebetshilfe. Außerdem veranstalteten die Angestellten selbst mehrere Bußwall-

fahrten und nächtliche Anbetungen. 400 von ihnen besuchten regelmäßig jeden Samstag eine heilige Messe zu Ehren der Mutter Gottes. Am 13. März 1953 wurde dann das Projekt endlich vom Ministerrat genehmigt. Für die ersten 1200 Wohnungen werden 20 Millionen Pts. durch Schuldscheine zu 1,5% aufgebracht. Sie werden hauptsächlich von Banken gedeckt. Die eigentlichen Baukosten in Höhe von 110 Millionen Pts. streckt der Staat durch das „Instituto Nacional de Vivienda“ vor.

Das erste der neuen Häuser ist bestimmt, 25 jungen Ehepaaren ein vorläufiges Heim zu geben. Diese Ehepaare, die zum engeren Kreis des Werkes gehören, haben sich verpflichtet, nach Ablauf von zwei Jahren, die für sie eine Art Noviziat bedeuten, sich auf den Wohnungsblock verteilen zu lassen, damit, wie P. Morales sagt, „in jedem von ihnen wenigstens eine Familie lebt, die ganz Ernst mit dem Evangelium macht und den anderen ein Vorbild ist“.

Acht Pfarreien mit ostkirchlicher Liturgie in Paris

Der Erzbischof von Paris, Kardinal Maurice Feltin, hat zu Beginn dieses Jahres acht Pariser Kirchen mit dem Recht ausgestattet, die Liturgie nach ostkirchlichem Ritus regelmäßig zu feiern. Zugleich sind diese Kirchen als Pfarrkirchen für die in der Erzdiözese Paris lebenden unierten Christen eingerichtet worden. Sie genießen daher alle Rechte und Privilegien, die Pfarrkirchen zukommen. Den Pfarrern steht eine persönliche Jurisdiktion über die Gläubigen der unierten Kirchen zu. Es handelt sich um folgende Kirchen:

Sainte-Croix für die Armenier
Notre-Dame-Chaldée für die Chaldäer
Saint-Julien-le-Pauvre für die Melchiten
Saint-Georges für die Rumänen
Notre-Dame-du-Liban für die Maroniten
Sainte-Trinité für die Russen
Saint-Ephrem für die Gläubigen des syrischen Ritus
Saint-Wladimir für die Ukrainer.

„Jeunesse de l'Église“ zieht die Folgerungen Auf die Verurteilung durch die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs im Oktober (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 137) hat die Bewegung der „Jeunesse de l'Église“ in ihrem Dezember-Bulletin geantwortet und die Konsequenzen bekanntgegeben, die sie aus der Verurteilung zieht:

„Die Mitglieder und Freunde der ‚Jeunesse de l'Église‘ — heißt es da — „erkennen einstimmig die Notwendigkeit an, in einer ernsthaften Autokritik über die Klagen und Vorwürfe nachzudenken, deren Gegenstand sie geworden sind, und jeden Geist der Auflehnung, der Provokation und der unnötigen Brüche zu meiden.“

Doch mit starker Mehrheit entschlossen, „ihre Bemühungen um Erforschung und Verbindung in allem, was sie an Wesentlichem und Bestem haben, fortzusetzen, hat sich ‚Jeunesse de l'Église‘ nach 5 Wochen Nachdenkens entschlossen, ihren Namen in einen neuen, weniger kirchlichen, für ihr Laientum repräsentativeren umzuändern, dem Ehre zu machen weniger schwer ist, und ihr Bulletin durch nicht-periodische, sorgsamer ausgearbeitete Veröffentlichungen zu ersetzen.“

Kardinal Liénart zur Frage der Arbeiterpriester Die „Semaine religieuse de Lille“ vom 9. Januar hat eine Stellungnahme des Erzbischofs von Lille, Kardinal Liénarts, zur Frage der Arbeiterpriester veröffentlicht. Die Erklärung des Kardinals, der zugleich der Vorsitzende der Kommission der französischen Bischöfe für Klerus und Seminare ist, wird nach „Le Monde“ vom 10. 1. als die klarste angesehen, die seit der offiziellen Verlautbarung der Kirche in dieser Frage (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 110) gemacht worden ist. In dieser Erklärung heißt es u. a.:

„Die Entscheidung des Heiligen Vaters bezüglich der Arbeiterpriester enthält zwei Punkte, die man beachten muß, ohne dabei weder den einen noch den anderen außer acht zu lassen. Einmal daß der gegenwärtige Versuch in seiner alten Form nicht weiter fortgeführt werden kann; zweitens daß dieses Apostolat in einer neuen Form fortgesetzt werden muß.

„Der Heilige Vater hat diese Entscheidungen aus grundsätzlichen Erwägungen getroffen. Priester sein und Arbeiterpriester sein sind zwei Funktionen, zwei verschiedene Lebensformen. Es ist nicht möglich, sie in ein und derselben Person zu vereinigen, ohne dem Gedanken des Priestertums Gewalt anzutun. Der Priester ist dafür da, sein Leben Gott und dem Dienst der Seelen zu weihen. Der Arbeiter erfüllt eine zeitlich-weltliche Aufgabe. Es gibt kein Mittel, beide Aufgaben zu verschmelzen.

„Selbst wenn eine solche Methode des Apostolats, wie sie die Arbeiterpriester angewendet haben, eine gewisse Wirksamkeit bewiesen hat, hat man nicht das Recht, das Priestertum, wie es Christus eingesetzt hat, anzutasten. Andererseits wird es dem Priester durch die der Handarbeit gewidmeten Zeit unmöglich gemacht, seine wesentlichen Aufgaben zu erfüllen. Er läuft Gefahr, sich in weltlich-zeitlichen Fragen zu verlieren. Das Priestertum muß daher außerhalb dieses Bereiches bleiben, ohne sich indessen vollständig aus der Welt zu lösen. Diese Gründe sind so überzeugend, daß man sich ihnen beugen muß.“

Wie „Le Monde“ in seinem Kommentar vom 10. 1. zu dieser Stellungnahme hinzufügt, bedeuten diese Sätze nichts anderes, als daß die Funktionen des Arbeiters mit denen des Priesters unvereinbar sind. Damit sei eine wichtige Frage bezüglich des Priestertums überhaupt aufgeworfen. Bislang hätten die katholischen Theologen in dieser Frage eine relativ große Freiheit gehabt, selbst wenn ihre Ansicht vom Priestertum mehr oder weniger von der vom Heiligen Vater jetzt ausgesprochenen abgewichen wäre. Das gelte auch von der Mehrzahl des französischen Episkopats, als er das Apostolat der Arbeiterpriester einrichtete und dabei offenbar der Ansicht war, daß sich die Aufgaben von Priester und Arbeiter ohne größere Schwierigkeiten miteinander verbinden ließen.

Keine Jesuiten-Arbeiterpriester mehr

Bereits am 28. Dezember hatte der Generalsuperior der Gesellschaft Jesu, P. Janssens, Rom, die Ordensoberen der französischen Jesuitenprovinzen offiziell aufgefordert, die Mitglieder der Gesellschaft, die als Arbeiterpriester tätig sind, aus diesem Apostolat zurückzuziehen (es handelt sich um zwei Patres in Paris, zwei in Lyon und drei im Kohlengebiet von Lens).

Um diese Entscheidung richtig zu verstehen, darf, wie „Le Monde“ vom 28. 12. bemerkt, nicht außer acht gelassen werden, daß die Verordnung der französischen Kardinäle

vom 15. November (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 110) sich ausschließlich auf die Arbeiterpriester bezieht, die keiner Ordensgesellschaft angehören. „Es ist sicher, daß der klaren und unmißverständlichen Zurückziehung der Jesuiten-Arbeiterpriester symbolische Bedeutung zukommt.“ Einige Kreise sähen in ihr die strikte Unterwerfung der Gesellschaft unter die vom Vatikan ausgesprochenen Wünsche. Andere Kreise wunderten sich, daß die Kirche mit verschiedenem Maß messe, daß die Arbeiterpriester, die einem Orden angehören, einer schärferen Beurteilung unterlägen als die keinem Orden und keiner Regel verpflichteten Arbeiterpriester, die ja doch häufig genug trotz der Fabrikarbeit im engen Kontakt mit ihrem Orden geblieben und daher weniger gefährdet gewesen seien.

Soweit bis jetzt bekannt ist, haben sich die Generaloberen der Dominikaner und Franziskaner dem Schritt der Jesuiten noch nicht angeschlossen.

Zum 50. Gedächtnis- Vor 50 Jahren hat Papst Pius X. durch
tag des Motu Proprio ein Motu Proprio einen starken Anstoß
für die sakrale Musik zur Wiedergeburt des Gregorianischen
Chorals und zur Erneuerung der sakralen Musik überhaupt gegeben. In seiner Enzyklika *Mediator Dei* über die Fragen der Liturgie hat Papst Pius XII. die Bedeutung der Teilnahme der Gläubigen am kirchlichen Gesang besonders betont. In seinem Auftrag hat Msgr. Montini aus Anlaß des Jubiläums jenes Motu Proprio seines Vorgängers ein Schreiben an Kardinal Pizzardo, den Präfekten der Kongregation der Seminarien, gerichtet, in dem er auf die Wichtigkeit der Ausbildung der Seminaristen im Verständnis und in der Pflege der würdigen Sakralmusik hinweist. Die Seminaristen sollen vom ersten bis zum letzten Jahr in die Theorie und Praxis der kirchlichen Musik eingeführt werden. Sie sollen an höheren Festen in der Kathedrale am liturgischen Gesang teilnehmen, „um dem Gottesdienst höheren Glanz zu verleihen“. An allen Sonn- und Feiertagen, in denen sich die Seminaristen nicht in die Kathedrale begeben, sollen sie im Seminar die Messe und die Vesper mit der gebotenen Feierlichkeit singen, und dies ist „eine wahre Schule himmlischer Dinge für die Alumnus“.

Der Heilige Vater lobt und begrüßt auch ganz besonders die in manchen Ländern bereits bestehenden „scholae cantorum“ von Gläubigen, die aus eigenem Antrieb und im Einvernehmen mit den Priestern den feierlichen Kirchengesang pflegen. Um dieses Mitsingen der Gläubigen in der Liturgie weiter zu fördern, sollen vor allem die Kinder vom ersten Schuljahr an im liturgischen Gesang methodisch unterrichtet werden, wie es ebenfalls bereits in einigen Ländern geschieht. Die Kirche erhofft sich zudem aus den Reihen der Sängerknaben Priesterberufe.

Jugendliche, die sich dem Studium der sakralen Musik widmen wollen, sollen von den Ordinarien möglichst Schulen zugeleitet werden, die entweder von der kirchlichen Autorität geschaffen worden sind, wie das Päpstliche Institut für Musik, oder eigene Abteilungen für Kirchenmusik haben, wie sie an einigen Musikhochschulen bestehen.

Da die Kirchenmusik Teil der Liturgie ist, werden die Ordinarien aufgefordert, alle Institute, die sie pflegen, nach Kräften, auch finanziell, zu stützen.

Chronik Nach Meldung des Warschauer Rund-
der polnischen funks haben die Bischöfe und Kapitular-
Kirchenverfolgung vikare Polens und der polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete am 17. Dezember 1953 vor dem Vorsitzenden des Ministerrates Cyrankiewicz den Treueid abgelegt, der durch §§ 9 und 10 der Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Besetzung kirchlicher Ämter (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 550) vorgeschrieben ist. Die Eidesformel wurde vom Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, Bischof Choromanski, gesprochen. Ihr Text stimmt mit dem Formular überein, das wir an der obengenannten Stelle dieser Zeitschrift abgedruckt haben. Nur hieß es im zweiten Absatz mit Bezug auf das bischöfliche Amt: „Ich werde alle Anstrengungen machen, den Klerus meiner Diözese zu veranlassen, daß er in Übereinstimmung mit seinen staatsbürgerlichen Pflichten in seiner geistlichen Tätigkeit auf die Gläubigen einwirkt, daß sie die Gesetze und die staatliche Autorität achten, im Sinne einer verstärkten Arbeit am Aufbau unserer Wirtschaft zum größeren Wohl unserer Nation.“

Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Bischof Klepacz, hielt, wie der Rundfunk meldete, bei der Eidesleistung eine Ansprache, in der er sagte, der Eid sei „ein Ausdruck der überkommenen christlichen Lehre von den sozialen und staatsbürgerlichen Pflichten jedes Katholiken“. Die Bischöfe ständen zu der Erklärung, die sie nach der Amtsentsetzung ihres Primas abgegeben haben (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 83). Der Bischof fuhr fort: „Wir sind überzeugt, daß der heutige Akt der Treupflicht ein Schritt zur Harmonisierung der Tätigkeit des Staates und der Kirche zum Wohl unseres Mutterlandes sein wird.“ Die „patriotische Pflicht“ des Klerus werde „eine Garantie für die Zurückweisung aller Versuche bilden, die religiösen Gefühle für anti-polnische Zwecke zu mißbrauchen“. Die Kirche werde alle Anstrengungen machen, „die kirchliche Organisation in den Westgebieten zu einem vollkommenen Ausdruck der Verbindung dieser Gebiete mit dem Mutterlande zu machen“ und diesen Gebieten, entgegen den Absichten der Feinde Polens, eine günstige Entwicklung zu ermöglichen.

Der Ministerpräsident gab der Hoffnung Ausdruck, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat würden sich verbessern. In Polen bestehe Freiheit der Religion und des Gewissens, und die Regierung werde dafür sorgen, daß „dieser Grundsatz von niemandem für Zwecke mißbraucht wird, die mit Religion nichts zu tun haben“.

„Osservatore Romano“ nahm am 20. Dezember zu dieser Eidesleistung Stellung. Das Blatt schreibt, die Verhältnisse in Polen seien genügend bekannt, um zu wissen, daß dieser Akt der Bischöfe nicht frei, sondern das Ergebnis lange währender Gewalttat gegenüber der Kirche, vielleicht sogar erpreßt sei. Er solle nur dazu dienen, den Schein der Legalität zu wahren, weil die Regierung das offene Gesicht der Brutalität fürchte. „Ein Eid unter solchen Bedingungen dürfte objektiv nichtig sein. Die Regierung weiß das sehr gut, aber für die Unterdrücker von Warschau zählt das alles nicht. Sie werden ihn für gültig halten und sich seiner als pseudo-legaler Waffe zu weiteren Gewalttaten bedienen.“

Die polnische Regierung hat eine beim Volk sehr beliebte religiöse Zeitschrift, den „Sendboten des Heiligsten Herzens Jesu“, verboten, der in Polen seit 1872 erschien. Er hatte in guten Zeiten eine Auflage von 120 000, zuletzt aber nur mehr von 25 000 Exemplaren.

Das Organ der „Patriotischen Priester“ „Kuznica Kaplanska“ forderte die Reform der Priestererziehung „im Geiste der Liebe zum polnischen Staat und zum polnischen Volk“. Die jungen Priester zeigten häufig eine feindselige Haltung gegen die „aufbauenden Kräfte“, was auf das Schuldkonto der Seminare zu schreiben sei. Wahrscheinlich dient diese „Selbstkritik“ der Vorbereitung für eine Verstaatlichung der Seminare nach tschechischem Muster.

Der „Kapitularvikar“ von Breslau, Lagosz, richtete ein Ergebnistelegramm an Marschall Rokossowski, in dem er versichert, daß die Katholiken Polens unter Führung der Sowjetunion der Sache der Demokratie und des Friedens dienen wollen und ihm für die Verteidigung der Oder-Neiße-Grenze gegen die westlichen Imperialisten dankbar sind.

Das Weihnachtsfest wurde in Polen unter großer Anteilnahme der Gläubigen an den Gottesdiensten begangen. Die traditionellen Christbäume auf den Straßen und Plätzen wurden aber erst zwei Tage nach Weihnachten aufgestellt, weil der Weihnachtsbaum bei den Kommunisten Polens jetzt zum „Neujahrsbaum“ geworden ist.

Eine Selbstdarstellung

Die polnische Regierung bemüht sich merkwürdigerweise seit neuestem, in deutscher Sprache über „die Lage der Kirche in Volkspolen“ Anschauungsunterricht zu geben. Unter diesem Titel erschien im Verlag der „Obersten Kommission der Geistlichen beim Verband der Kämpfer für Freiheit und Demokratie“ ein sehr gut ausgestattetes, reich mit Bildern versehenes Buch von 134 Seiten, das vom Polnischen Informationsbüro in Berlin über Deutschland verbreitet wird.

Im ersten Teil des Buches wird gezeigt, wie der polnische Staat den Wiederaufbau der Kirchen fördert. Zahlreiche wiederhergestellte Kirchen, darunter die Dome von Breslau und Danzig, sowie die berühmte Wallfahrtskirche von Heiligelinde sind abgebildet. Die beigegebene Statistik besagt: Seit Kriegsende wurden 799 Kirchen wiederhergestellt, neu erbaut 27, neu geplant 4461. Von den neubauten Kirchen liegen zwei im Bezirk Breslau, eine im Bezirk Oppeln, zwei im Bezirk Stettin, eine im Bezirk Danzig, keine im Bezirk Allenstein. Wiederhergestellt wurden in den Bezirken Breslau 39, Oppeln 50, Stettin 31, Danzig 36, Allenstein 32. Geplant werden für Breslau 560, Oppeln 224, Stettin 120, Danzig 133 und Allenstein 130. Das Mißverhältnis zwischen den Plänen und der Wirklichkeit fällt um so stärker auf, je mehr man bedenkt, daß, abgesehen von den Amerikanern, kein Volk so freigebig für kirchliche Zwecke und namentlich für den Bau von Gotteshäusern spendet wie das polnische. Woran liegt es also, daß in Polen trotz der betonten Hilfe des Staates nicht entfernt soviel gebaut werden konnte wie in Deutschland, wo der Staat nur sehr wenig helfen kann? Es soll aber nicht verkannt werden, daß die in diesem Buche abgebildeten Kirchen gut und mit künstlerischem Geschmack restauriert wurden.

Ob die Bauten wegen der Seelsorge oder hauptsächlich aus künstlerischen, nationalen oder anderen vorwiegend weltlichen Gründen und nach entsprechenden Gesichtspunkten ausgeführt werden, das wurde uns zur Frage bei der Betrachtung des Stadtbildes von Groß-Warschau auf der Innenseite des Einbandes. Auf diesem Bilde springt es geradezu in die Augen, daß die Gotteshäuser in den Außenbezirken, also den Wohnvierteln dieser modernen Metropole, ganz dünn verstreut sind.

Der zweite Teil des Buches soll die Tätigkeit der Kirche und das religiöse Leben veranschaulichen. Man sieht viele Bilder von Feierlichkeiten, bei denen sich das Volk in den Gotteshäusern drängt, und findet darin eine Bestätigung aller Meldungen über den ungebrochenen Glaubenseifer der polnischen Katholiken. Aufnahmen von Prozessionen, von der Spendung der Sakramente und dem kirchlichen Begräbnis, von der Militärseelsorge, von Kindern, die vor einem Flurkreuz Blumen niederlegen, von Ordensschwestern in einem Krankenhaus, um nur einige Motive zu nennen, zeigen, daß in Polen die sakramentale Wirksamkeit der Kirche lebt. In dieser Beziehung macht die Dokumentation Eindruck.

Aber manches fällt dennoch auf. In diesem Buch gibt es eine leere Seite, Seite 103. Sie ist offenbar dem Episkopat gewidmet; denn unten steht ein Spruch, der sich auf den Episkopat bezieht. Statt eines Bildes sind sechs Kreuze über diese einzige leere Seite gezeichnet. Gab es kein Bischofsbild, das dieses Buches wert war? Steht „die katholische Kirche in Volkspolen“ in Abwesenheit des Episkopates auf? Für den deutschen Betrachter, dem das Buch dargeboten wird, ist es nicht uninteressant, daß Kardinal Hlond fehlt, was zu bestätigen scheint, daß ihm sein nationaler Übereifer im Verkehr mit einem seiner Mitbrüder im apostolischen Amte im Andenken seines Volkes keinen Ruhm eingebracht hat. Aber offenbar soll durch die leere Seite gezeigt werden, daß es auch sonst keinen Bischof gibt, der für den Wiederaufbau etwas geleistet hat. Das wird diesem Buche und seinen priesterlichen Herausgebern mit Recht verdacht werden. Wie es die Bischöfe beurteilt, geht daraus hervor, daß es nur die Bilder dreier von Deutschen ermordeter bringt, und dazu den Bischof Choromanski bei der Einweihung der Warschauer Garnisonkirche und den Bischof Klepacz nach einer Firmung in Thorn. Unter diesem Bild steht die groteske Unterschrift: „Die Bischöfe bereisen ihre Diözesen.“ Die Deutschen kennen die Geographie ihrer Heimat zu gut, als daß sie nicht wüßten, daß die Geburtsstadt von Kopernikus nicht im Bistum Lodz liegt!

Statt der Bischöfe gibt es in der „katholischen Kirche in Volkspolen“ alle Arten von Prälaten zu sehen, meist mit ordensgeschmückter Brust. Mit Vorliebe sind sie photographiert, während sie auf irgendwelchen Versammlungen der verschiedenen patriotischen Priestervereinigungen mit dem Brustton der Überzeugung reden. Jedenfalls sind die Prälaten dieses Buches viel biegsamer als die Bischöfe. Sie werden, wie gesagt, meist redend oder an Konferenztischen gezeigt, mehrmals zusammen mit dem Ministerpräsidenten am Bankettisch. Demgegenüber vermißt man es schmerzlich, daß nicht ein einziges Bild von einem Priester beigebracht werden konnte, der eine Religionsstunde gibt, noch auch von einer Klosterschwester, die ein paar Kinder an der Hand hätte. Auf den Krankenhausbildern werden die Greise von Nonnen, die Kinder von weltlichen Pflegerinnen betreut, wie man auf den Seiten 73 bis

75 feststellen kann. Liegt das am Stand der Dinge oder an den Gesichtspunkten der Herausgeber?

Die Seite 80 bietet eine Revue der katholischen Zeitschriften und Blätter. Abgesehen von den Direktorien für die Diözesen Ermland und Posen und dem Schematismus von Breslau sieht man auf diesem Bilde nur die Titelseiten der sieben oder acht gleichgeschalteten Blätter, die keinen Ausländer von der Freiheit der katholischen Presse in Polen überzeugen werden. Dazwischen erscheint schamhaft ein schmales Heftchen „Collectanea Theologica“.

Dagegen überzeugt das Buch durch seine Darstellung der Devotionalienproduktion.

Das Schaufenster der katholischen Adalbertsbuchhandlung, vermutlich in Warschau, leider aus zu weitem Abstand aufgenommen, macht den Eindruck, als ob die vorhandenen Bücher jeweils in mindestens zwei Exemplaren ausgestellt sind, um den Raum zu füllen. Im übrigen stehen die Bücher angetreten wie die Soldaten, eines gleicht äußerlich dem andern. Unter diesem Bilde wird ein „Verkaufsstand der katholischen Presse“ abgebildet. Im Ausgange sieht man neben zahlreichen religiösen Schlafzimerdrucken insgesamt zwei Zeitschriften.

Der Begleittext zu diesen fragwürdigen Bilddokumenten religiöser Freiheit besteht aus Lobesreden auf die Freiheit der Kirche in Polen und die hilfreiche Güte des Staates. Sie wurden ganz überwiegend von Prälaten, Domherren, vor allem aber von Universitätsprofessoren gehalten, deren Namen unseren Lesern schon dadurch bekannt sind, daß ihre Träger sich als Parteigänger der „Volkskirche“ hervorgetan haben. Es macht einen erschütternden Eindruck, die Gesichter der gewöhnlichen Priester zu betrachten, die diesen Reden zuhören.

Man kann von einem solchen Buch nicht verlangen, daß es zeigt, was nicht oder nicht mehr da ist: die mehr als tausend Priester und die sieben oder acht Bischöfe in der Gefängniszelle, die verschwundene katholische Literatur und Presse, die katholische Jugendarbeit, die apostolischen Träger des Amtes, den Gesandten des Papstes, ganz zu schweigen von den Zeugnissen des Wirkens der Kirche in den Alltag hinein. Das kann man nicht verlangen. Aber man kann wohl am Schluß bemerken, daß die Folge der Blätter ungewollt den Gang der Dinge widerspiegelt. Es fängt an mit Gotteshäusern, die mit Hilfe des Staates wiederhergestellt werden, und es endet mit dem Bekenntnis eines Priesters: „Die überwiegende Mehrheit der Geistlichkeit und der einsichtigen Katholiken hat die Thesen der Bewegung des gesellschaftlichen Fortschrittes innerhalb des polnischen Katholizismus angenommen . . . Die katholische Geistlichkeit muß zum Sieg dieser großen Sache der gesamten Nation mit beitragen.“ Das A und O des Klerus, der sich durch dieses Buch rechtfertigen will, ist der Götze Staat — der das bißchen Leben garantiert. Erschreckendes Antlitz. Aber gewiß nicht das wahre katholische Polen, dessen Primas in diesem Buche nicht erscheint.

Chronik der tschechoslowakischen Kirchenverfolgung Anfang Dezember 1953 wurde der Bischof von Brünn, Msgr. Karl Skoupy, von der Regierung seines Amtes enthoben. Nach einigen Meldungen wurde er in seinem Hause interniert, nach anderen verhaftet. Diese Maßnahme scheint im Zusammenhang mit der Feier des Marianischen Jahres zu stehen. Aus mehreren Ländern des

sowjetischen Machtbereiches ist bekanntgeworden, daß die Behörden diese Feier untersagt haben, weil sie davon eine allzu starke Belebung des kirchlichen Lebens befürchten. Der Bischof von Brünn soll das Verbot nicht beachtet, sondern einen Hirtenbrief und ein Programm für marianische Feiern vorbereitet haben. Die Regierung hat den Geistlichen Kratochvil zum „Kapitularvikar“ in Brünn ernannt.

Der im Jahre 1950 (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 443) vom Staat eingesetzte „Generalvikar“ in Budweis, Joseph Buchta, der durch Annahme dieses Amtes schon damals der Exkommunikation verfiel, ist zurückgetreten. Er wurde durch den Geistlichen A. Titman ersetzt.

In der staatlichen Theologischen Fakultät in Preßburg wurden zu Beginn dieses Studienjahres der Dekan und fünf bis sechs Professoren ausgewechselt. Auch die Leitung des angeschlossenen Priesterseminars wurde erneuert. Das läßt den Schluß zu, daß auch das verstaatlichte Ausbildungswesen für den priesterlichen Nachwuchs immer noch nicht straff ausgerichtet ist. Professor für Gesellschaftslehre in Preßburg wurde jetzt der bereits 1948 exkommunizierte geistliche Postminister der Slowakei Alexander Horak.

Im November wehrten slowakische Bauern zum drittenmal einen Bandenüberfall auf das Marienheiligtum bei Preßburg ab.

Chronik der ungarischen Kirchenverfolgung

In einer Botschaft an eine Versammlung zum Gedächtnis des fünften Jahrestages der Einkerkierung des ungarischen Primas, Kardinal Mindszenty, die von 26 verschiedenen Vereinigungen in New York einberufen war, erklärte Staatssekretär Dulles, das Unrecht, das dem Kardinal angetan wurde, werde nicht vergessen werden und stehe hell im Gewissen der freien Völker.

Der ungarische Ministerpräsident Nagy forderte im Anschluß an die anglikanische Kampfbroschüre gegen Rom, die mit der Empfehlung des anglikanischen Primas im Herbst in England erschien (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 113), zur Bildung einer protestantischen Front gegen Rom auf. Wie gemeldet wird, plant man die Entsendung einer Delegation evangelischer Bischöfe und Pfarrer nach England, Holland und der Schweiz, wo sie kirchliche Beziehungen anknüpfen sollen. Von deutscher Seite weilte Kirchenpräsident Niemöller zum Besuch seiner Glaubensgenossen im November in Ungarn, bevor er am Friedenskongreß in Wien teilnahm.

Nach Mitteilung des ungarischen Bulletins vom 5. November 1953 tagte in Budapest das „Landesfriedenskomitee der katholischen Geistlichen“ unter Vorsitz von Beresztóczy und unter Teilnahme des Graner Generalvikars für Budapest, Bischof Szabó. Es beschloß, daß die Priester die auf Frieden und Wohlstand gerichtete Politik der ungarischen Regierung auch weiter zu fördern wünschen.

Am 27. Oktober empfing der Ministerpräsident Erzbischof Czapik von Erlau und Bischof Hamvas, den Administrator von Gran. Man vermutet, daß dieser Empfang ein Ausdruck des neuen Kurses war (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 551) und daß die Bischöfe vor allem auf die Wiedenzulassung von Ordenspriestern zur Seelsorge und eine gewisse Entschädigung der Kirche für das entzogene Grundvermögen hingewirkt haben.

Die Armut der Kirche in Ungarn läßt sich daraus erschließen, daß die Bischöfe von Veszprem und Gran die Gläubigen zur Spendung von Paramenten und der letztere auch zu bescheidener Hilfeleistung für die „zahlreichen notleidenden Geistlichen im Lande“ aufgerufen haben.

Ein gewisses Entgegenkommen der Regierung liegt in der Entlassung einer Anzahl von Welt- und Ordenspriestern aus einigen aufgelösten Konzentrationslagern. Der schon früher freigelassene Sekretär von Kardinal Mindszenty, Msgr. Zakar, darf jetzt als Kaplan in Budapest amtieren. Die Regierung leistete auch zum Bau einer Kirche im Bistum Veszprem einen Zuschuß von etwa 70 000 DM.

Das Weihnachtsfest konnte im letzten Jahre erstmals wieder in hergebrachter Weise gefeiert werden, da ein Dekret vom 22. Dezember die beiden Feiertage für arbeitsfrei erklärte. Allerdings mußten die „versäumten Arbeitsstunden“ an den darauffolgenden Sonntagen nachgeholt werden. Auch der Name „Weihnachtsfest“ durfte in der Sprache der Öffentlichkeit wieder verwendet werden, während man in Prag erneut von „Väterchen Frost“ redete.

Chronik der jugoslawischen Kirchenverfolgung

Bekanntlich pflegt Kardinal Stepinac jedesmal, wenn er von Journalisten befragt wird, darauf hinzuweisen, daß das wichtigste Merkmal der Verfolgung in Jugoslawien darin besteht, daß man mit allen Mitteln den Glauben der Jugend auszurotten sucht. Das stimmt überein mit der Ansicht Titos, wonach der „neue Mensch“ des Kommunismus das Produkt einer „beharrlichen Erziehung“ sein wird, die vor allem „den Aberglauben“ bekämpfen muß. In einem längeren Aufsatz in „La Civiltà Cattolica“ (104. Jhg., Heft 2483, S. 531—546) gibt F. Cavalli SJ eine Übersicht über die Methoden, die seit 1945 angewendet werden, um dieses Ziel zu erreichen. Sie stehen unter dem Leitwort: „Dem ideologischen und wissenschaftlichen Charakter unseres Schulunterrichtes stehen die Apolitizität, der Mystizismus und der Aberglaube entgegen“ (Vjesnik, Agram, 25. 4. 1952).

Zunächst wurden schon 1945 alle Privatschulen beseitigt. „Der Staat hat das Recht, die Kinder zu erziehen, und er muß sie erziehen. In dieser Hinsicht werden wir vor keinem äußeren Druck jemals zurückweichen“ (Tito am 30. 4. 1952). Im Jahre 1952 wurden auch die kleinen Seminare geschlossen. In den Staatsschulen werden die Lehrer dafür verantwortlich gemacht, „daß die Kinder vom Aberglauben“ frei werden. Der Direktor des Gymnasiums von Rovigno legte in einem Aufsatz im Jahre 1950 dar, daß das trotz aller ideologischen Belehrung und trotz der materialistischen Lehrbücher nur möglich ist, wenn man die Schüler auch außerhalb der Schulstunden an die Schule bindet und sie so dem Elternhaus entzieht. Er meinte, Religion sei beim Kinde entweder das Ergebnis familiärer Traditionen oder ein Mittel zur Erfüllung langweiliger Stunden. Deshalb habe er dafür gesorgt, daß die Schüler, die dem Aberglauben besonders verfallen waren, verantwortliche Aufgaben im Freizeitprogramm des Gymnasiums erhielten, und diese Maßnahme sei sehr erfolgreich gewesen. Übrigens warnte er davor, die Religion vom Katheder aus direkt zu bekämpfen. Das wecke nur Opposition. In dieser Linie liegen auch die nach und nach durchgeführte Abschaffung der Feiertage und Festtagsschulferien, ferner die Beschäftigung der Schüler an Sonntagen. Der schwer-

ste Schlag wurde mit der Aufhebung des Religionsunterrichtes geführt, die in Slowenien und Kroatien zum 1. Februar 1952 angeordnet wurde.

Ein Licht auf die Verhältnisse an den Universitäten werfen Titos Worte auf dem 6. Parteikongreß im November 1952. Er klagte die kommunistischen Professoren an, weil sie duldeten, daß viele ihrer Kollegen von der amtlichen Weltanschauung in ihren Vorlesungen keinen Gebrauch machten. Seither liegt über jedem, den „das Vertrauen des Kollektivs zur Erziehung der sozialistischen Jugend“ berufen hat (Oslobodjenje, Serajewo vom 31. 5. 1952), das Verhängnis der Entlassung, wenn er sich auch nur in der Kirche sehen läßt. Dieses ist die Lage, die Tito mit der Klugheit der Schlange, Attlee und andere harmlose Besucher dieses Landes aber mit der Einfalt von Tauben als „Religionsfreiheit“ zu bezeichnen pflegen. Der „Osservatore Romano“ hat erst am 6. Dezember 1953 wieder in einem langen und reich dokumentierten Aufsatz die wahre Situation in Jugoslawien geschildert und dadurch den Westen gewarnt, sich von den Maskeraden dieses Regimes bluffen zu lassen.

Wir berichteten in der vorigen Nummer (S. 161) unter Vorbehalt von der Einberufung zweier Bischöfe zum Militär. Zufolge einer Meldung des NCWC vom 21. Dezember ist sogar ein drittes Mitglied des Episkopates, Weihbischof Francic von Spalato, als Rekrut eingerückt.

Eine Meldung über das Franziskanerkloster in Visovac bei Sibenik erinnert lebhaft an deutsche Kulturkampfzeiten. Das Kloster wurde kurzfristig mit Steuern in Höhe von 9800 DM belegt. Nach Ablauf der Frist wurde das lebende und tote Inventar im Werte von 17 000 DM für 4200 DM zwangsversteigert. Die Bevölkerung der Umgegend versorgte daraufhin die Patres und Seminaristen aus ihren Beständen aufs neue.

Vor Weihnachten wurden etwa 45 katholische Priester und Ordensleute nach jahrelanger Haft aus den Gefängnissen entlassen. Die Mehrzahl von ihnen bot einen erschütternden Anblick seelischer Zerrüttung und heillosen Verängstigung.

Das Weihnachtsfest durfte auch in diesem Jahre nicht öffentlich begangen werden. Schon im vergangenen Jahre waren gegen Arbeiter und Schulkinder, die an den Feiertagen gefehlt hatten, Vergeltungsmaßnahmen ergriffen worden, die sich in diesem Jahre in ihrer abschreckenden Wirkung bemerkbar gemacht zu haben scheinen. In dieser Beziehung hat also Tito die linientreuen Regierungen von Polen und Ungarn bereits überflügelt.

Chronik der rumänischen Kirchenverfolgung

Die Nachrichten aus den fernen gelegenen Ländern hinter dem Eisernen Vorhang dringen noch spärlicher durch als die Berichte aus den Grenzgebieten. Aber auch in Rumänien gibt es noch Anzeichen dafür, daß die Kirche lebt.

Im Oktober mußten sich 50 ehemals unierte, jetzt kraft Gesetzes orthodoxe Geistliche vor dem orthodoxen Kirchengericht deswegen verantworten, weil sie insgeheim dem römischen Glauben angehangen und mit den illegitimen unierten Bischöfen Verbindung gehabt hätten. Nur neun dieser Priester waren zur Verhandlung erschienen. Ihnen wurde insbesondere vorgeworfen, daß sie im Unterricht nicht den orthodoxen, sondern den katholischen

Katechismus benutzt hatten. Einer der Angeklagten gab seine Verfehlungen zu und verzichtete auf der Stelle auf sein Amt. Was die hier genannten „illegitimen Bischöfe“ betrifft, könnte es sich darum handeln, daß die unierten Bischöfe kurz vor ihrer Verhaftung insgeheim Nachfolger geweiht haben sollen. Man kann jedenfalls aus dieser Einzelnachricht ersehen, daß die Gleichschaltung der unierten Kirche noch nicht gelungen ist.

Einen erschütternden Bericht von dem Schicksal der Priester und Ordensleute, die beim Bau des Donau-Schwarzmeer-Kanals eingesetzt waren, gibt der Bericht eines von ihnen, der die Freiheit wiedererlangt hat. Die „Priesterbrigade“ zählte ursprünglich 450 Gefangene. 215 von ihnen sind bereits tot, in der Donau ertrunken, niedergeschossen, bei Unfällen umgekommen oder an Hunger und Krankheit zugrunde gegangen.

Die Brigade war seit 1950 völlig von der Außenwelt und selbst von anderen Gefangenenkolonnen abgeschlossen. Die Behandlung entsprach den schlimmsten Methoden nationalsozialistischer Konzentrationslager. Vom Fehlen jeder sanitären Versorgung bis zum spaßhaften Hasenschießen der Wachmannschaften kam alles vor. Zur Zeit besteht die Brigade noch aus 210 rumänischen katholischen Priestern. Nachdem die Arbeiten an dem Kanal vor einigen Monaten plötzlich eingestellt wurden, überführte man die Brigade zu Schiff nach Odessa, wo sie seitdem eingesetzt ist. Vor der Verladung bot man denjenigen, die zur orthodoxen Kirche übertreten würden, die Freiheit an. Niemand meldete sich.

Der „Osservatore Romano“ gab am 11. Januar bekannt, daß der internierte Erzbischof von Bukarest, Msgr. Cisar, der seit der gesetzlichen Aufhebung seines Bistums in einem Kloster Zwangsaufenthalt hatte, am 7. Januar 1954 verstorben ist. Er war seit 1926 im Amt.

Aus Amerika und Asien

Der Alpdruck des Katholizismus Senator McCarthy ängstigt die Nächte der Amerikaner durch den Alpdruck des Kommunismus. Mr. Paul Blanshard bemüht sich seit Jahren, den Alpdruck des Katholizismus über das Gemüt der amerikanischen Demokraten zu senken. Die katholische Kirche ist in seinen Augen genau wie der Kommunismus nichts als eine Macht, die jede Freiheit auslöscht, wenn sie kann. Er hat drei Bücher geschrieben, die zur Verstärkung des unterirdischen Ressentiments gegen alles Katholische in den Vereinigten Staaten sehr wesentlich beigetragen haben. In jedem der drei Bücher steht das Wort „Macht“ wie ein Ausrufezeichen am Ende der Überschrift. Sein erstes Buch hieß: „Die amerikanische Demokratie und die katholische Macht“, das zweite: „Kommunismus, Demokratie und die katholische Macht“. Jetzt erschien das dritte: „Die Iren und die katholische Macht“. Zum Zweck, dieses Thema zu studieren, weilte Blanshard sechs Monate in Irland. Während dieser Zeit sorgte er dadurch für Publizität, daß er vom Staatsdepartement verlangte, den Päpstlichen Nuntius in Dublin, Msgr. O'Hara, einen amerikanischen Staatsbürger, seiner Staatsangehörigkeit verlustig zu erklären, weil er im Dienste einer fremden Macht stehe. Damit hatte Blanshard allerdings keinen Erfolg.

Das neue Buch dient wieder dem Ziel, ein düsteres Bild davon zu malen, was sich ereignen würde, wenn der

Katholizismus in Amerika „die Macht ergriffe“. Irland schien dem Verfasser ein besonders geeignetes Exempel, weil ja die Iren im amerikanischen Katholizismus ein prägendes Element sind. Er schildert die Iren als ein Volk, das den Geist Roms durch seinen Fanatismus noch in den Schatten stellt. In dieser „verstümmelten“ Demokratie brauchen die Bischöfe nicht öffentlich zu regieren. Aber die Regierung blickt ängstlich auf sie hin, was die Vorlage über den staatlichen Gesundheitsdienst für Mr. Blanshard eindeutig erweist (vgl. über diese Frage Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 412). Einen besonders schreckhaften Eindruck hat Blanshard davon gewonnen, wie die katholischen Priester in Irland die sexuelle Freiheit der Menschen unter Zwang setzen. (Die deutsche Ausgabe von „Readers Digest“ — Das Beste aus Readers Digest, Januar 1953 —, die zwar keinem „fortschrittlichen“ Thema widerstehen kann, aber im allgemeinen bemüht ist, nichts gegen die Kirche zu sagen, hat dies Thema im Anschluß an ihn prompt aufgenommen.) Diese und andere Tatsachen veranlassen Blanshard zu dem Urteil, Irland befinde sich in einem „sittlichen Kindheitszustand“. Er legt das besonders an dem Beispiel dar, daß die irischen Schulkinder nach Geschlechtern getrennt erzogen werden und daß sie pflichtgemäß in Religion unterrichtet werden.

Blanshard verbindet die vollkommene Fähigkeit, moderne Masseninstinkte anzusprechen, mit der vollkommenen Unfähigkeit, sich in die fremde Welt des Glaubens und in die eines in tiefster Seele religiösen Volkes einzufühlen. Dies qualifiziert ihn aber in den Augen sehr vieler Amerikaner als Soziographen des Katholizismus. Eine Tatsache zum Nachdenken.

Die „Monitor-Bombe“

Inzwischen hat auch eine der seriösesten Zeitungen der USA, der „Christian Science Monitor“ in Boston, aus der Feder seines angesehenen Washingtoner Korrespondenten Mr. Harsch einen Angriff auf den Kurs des Senators McCarthy unternommen. „The Christian Century“ (25. Nov. 1953) nennt ihn eine gefährliche Bombe mit Kettenreaktionen und sagt, dieser Angriff sei geeignet, den stillschweigenden Waffenstillstand zwischen Protestantismus und Katholizismus in Amerika in offenen Krieg zu verwandeln. Der Vorwurf von Mr. Harsch lautet, daß unter der neuen Regierung die Praxis aufgekommen sei, römische Katholiken im Sicherheitsdienst und als Personalreferenten anzustellen. Im Bereich der Verwaltung von Mr. Stassen seien 80% Protestanten und nur 20% Katholiken entlassen worden. Man sei anscheinend auf dem Wege, daß die katholische Minderheit der USA eine Majorität an Bundesangestellten erlange. Es ist aber erfreulich, wie vorsichtig „Christian Century“ diesen Vorstoß kommentiert und zunächst genaue Unterlagen sowohl von Seiten des „Monitor“ wie von der Regierung fordert, ehe man weitere Reaktionen im Lande folgen lasse.

Eine Entspannung scheint der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe Nordamerikas über die Menschenwürde gebracht zu haben, über den wir im letzten Heft berichten konnten (S. 162). „Christian Century“ vom 9. Dezember nennt ihn das am besten verfaßte Dokument unter den drei kirchlichen Kundgebungen der jüngsten Zeit neben der Erklärung der Generalsynode der Presbyterianer und dem Hirtenbrief der Protestantischen Episkopalkirche, er

sei auch am meisten theologisch fundiert. Mit Genugtuung stellt man fest: „In der ganzen Kundgebung ist kaum ein Satz, dem sich ein (politisch) liberal gesinnter Protestant nicht anschließen könnte. In der Tat, in dem Abschnitt über soziale und wirtschaftliche Fragen sprechen die römisch-katholischen Bischöfe Amerikas in fast den gleichen Begriffen wie es der Weltrat der Kirchen 1948 in Amsterdam getan hat.“ So käme es an den Tag, daß der amerikanische Katholizismus sich offiziell das Programm einer freien demokratischen Gesellschaft zu eigen gemacht hat. Nach dieser Bewertung wird man gespannt sein dürfen, welches Echo die Ansprache des Papstes über die Toleranz in der protestantischen Öffentlichkeit Amerikas hat.

Das erwähnte Dokument der presbyterianischen General-synode wendet sich zunächst gegen die moralische Lüge in der amerikanischen Politik und gegen die Konzentration der Propaganda auf die Gefahr des Kommunismus, worunter die Aktion McCarthys verstanden wird. Das sei ein „fanatischer Negativismus“, der zur totalen Staatsform wie in Argentinien oder in anderen Ländern Lateinamerikas führen könne. Vom Kommunismus seien besonders totalitäre Regime bedroht, wie man in Rußland erlebt habe und wie man es in Italien beobachten könne. Die presbyterianische Kundgebung entwickelt sodann die sittliche Ordnung Gottes, die der menschlichen Natur eingeschaffen ist und die der Kommunismus nicht befriedigen kann: er werde daher an dieser inneren Ordnung des Menschen scheitern. Dafür gäbe es heute schon sichere Anzeichen in den vom Kommunismus beherrschten Ländern. Man müsse die Entwicklung mit gläubiger Geduld und mit geschichtlichem Weitblick verfolgen, aber nicht in einem Geist des Abenteuers. In einem Aufsatz über „Die Christenheit und das Sittengesetz“ gab Reinhold Niebuhr eine ergänzende Warnung vor dem heuchlerischen Moralismus in der Politik, der sich schon deshalb gegenüber dem Kommunismus für gerechtfertigt hält, weil er andere Ideale vertritt, die aber in keinem Falle (nach dem Apostel Paulus) etwas mit der Gerechtigkeit Gottes zu tun hätten. Die „reinen Idealisten“ seien in Gefahr, den Kommunismus im Namen der Gerechtigkeit mit Krieg auszurotten oder sich mit ihm im Namen des Friedens zu verständigen („Christian Century“, 2. Dezember 1953).

Der moralische Stand der amerikanischen Filmproduktion Vor der amerikanischen Bischofskonferenz berichtete Bischof Michael J. Ready, Columbus, über die Einstufung der neuen Filme durch die „Legion of Decency“ im letzten Jahr. Von 336 neuen Filmen erwiesen sich 140 (41,67%) als sittlich einwandfrei, 124 (37%) als für Erwachsene sittlich einwandfrei, 71 (21%) als teilweise sittlich zu beanstanden, ein Film (The moon is blue) als verwerflich. Von 47 ausländischen Filmen gehörten 8 (17%) zur ersten Klasse, 18 (38%) zur zweiten, ebenfalls 18 (38%) zur dritten, 3 zur vierten.

Die teilweise sittlich zu beanstandenden Filme amerikanischer Produktion haben um 4%, die ausländischen um 20% zugenommen.

Auch in Amerika besteht neben der katholischen Filmzensur der „Legion of Decency“ eine Selbstkontrolle der Produzenten, deren Statuten im Jahre 1929 vereinbart wurden und seither unverändert galten. Freilich haben

sich nicht alle Produzenten der Selbstkontrolle unterworfen, wohl aber die bedeutenderen Firmen.

Es ist ein Zeichen der Zeit, daß jetzt zum erstenmal eine bekannte Hollywooder Produktionsfirma einen Film trotz der Ablehnung durch die Selbstkontrolle herausgebracht hat. Das hat in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt. Der Erzbischof von St. Louis verbot den Gläubigen „unter Sünde“, die Vorstellungen des Films, der den Titel „French Line“ trägt, zu besuchen.

Das Aufsehen wurde noch dadurch vergrößert, daß ein anderer führender Filmproduzent, der bekannte Samuel Goldwyn, an die Gemeinschaft der Selbstkontrolle den Antrag gerichtet hat, die Statuten großzügig zu revidieren. Katholische Kreise meinen, daß die Bestrebungen darauf ausgehen, nur noch das Gesicht einer Kontrolle zu wahren, in Wirklichkeit aber dem Bedürfnis des Publikums nach stärkeren Sensationen, vor allem sexueller Art, entgegenzukommen. Das würde heißen, daß in 25 Jahren der sittliche Standard auf eine neue Stufe lasterhafter Begierde heruntergesunken ist und daß die öffentlichen Einrichtungen sich nunmehr anpassen. „Von Geschlecht zu Geschlecht . . .“

Noch ein drittes Gefecht wurde begonnen. Verleihfirmen aus dem ganzen Lande haben eine Klage eingereicht, wonach die in Bundesstaaten bestehende Filmzensur gegen unsittliche Filme als verfassungswidrig erklärt werden soll, weil sie der Redefreiheit widerspreche. Der Oberste Gerichtshof hat dieser Klage stattgegeben, aber darauf hingewiesen, daß die Kläger sich strafbar machten, wenn gegen bestehende Zensurgesetze verstoßende Filme zeigten.

Die Zensurbehörde der Provinz Quebec den „Martin Luther“-Film verboten hat, weil er „andere religiöse Gemeinschaften beleidigt“. Die Entscheidung erfolgte einstimmig. Es wird aber hervorgehoben, daß die Zensurbehörde früher schon Filme anderen religiösen Charakters verboten hat, die das evangelische und jüdische Bekenntnis beleidigen konnten.

**55—55—55:
der Geistliche ist in
zehn Minuten bei
Ihnen**

Das Apostolat muß findiger werden. Der Großstädter von heute ist gewöhnt, bei jedem Notfall, ja sogar bei irgendeinem dringenden Verlangen in wenigen Minuten das, was er braucht, zu haben, wenn er am Telefon eine der Standard-Nummern dreht. Im Augenblick kann er den Telegrafisten und die Polizei, das Auskunftsbüro und die Wettermeldung, die Unfallstation oder die Feuerwehr herbeirufen, im Augenblick hat er das Taxi vor dem Haus und den diensttuenden Arzt zur Stelle. Nur die Kirche ist nicht immer so einfach zu erreichen, selbst wenn die Pfarrer Telefon haben.

In den beiden argentinischen Großstädten Cordoba und Buenos Aires sind Laien auf einen Einfall gekommen, diesem Mangel abzuweichen. Sie gründeten die „Bruderschaft der Ritter vom Viatikum“. Zu zweien halten sie an einem Telefon mit Standardnummer Wache, Tag und Nacht. Draußen wartet der Wagen. Verlangt jemand nach einem Krankenbesuch, ruft die Zentrale zunächst den Pfarrer des Kranken. Wenn dieser aus irgendeinem Grunde nicht augenblicklich dienstbereit ist, hat die Zentrale sofort den Kontakt mit dem „Priester vom zentralen Dienst“, und in zehn Minuten ist der Wagen mit dem Geistlichen da.

Kriegsdienstverweigerer in den Vereinigten Staaten Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen leisten in den Vereinigten Staaten, sofern ihre Gründe von der zuständigen Behörde anerkannt werden, einen zweijährigen Zivildienst bei einer gemeinnützigen oder wohlthätigen Einrichtung außerhalb ihres Wohnortes. Ihre Beschäftigung wird von nicht-staatlichen Organisationen geregelt. Zahlreiche Religionsgemeinschaften sind an dem Programm beteiligt.

Es ist nicht unwichtig, zu erfahren, wie viele amerikanische Bürger sich bei ihrer Aushebung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen bekannt haben. Nach einer Meldung von NCWC gab der Leiter des Beschäftigungsprogramms kürzlich bekannt, daß bisher etwa 6000 Fälle gezählt werden. Unter ihnen seien nur etwa ein halbes Dutzend Katholiken.

Die kanadischen Bischöfe zur Einwanderung Wie die amerikanische National Catholic Welfare Conference namens des Episkopates der Vereinigten Staaten schon seit Jahren bemüht ist, in der öffentlichen Meinung für eine Lösung des Problems der Einwanderung, die den überbevölkerten Ländern gerecht wird, den Boden zu bereiten, so haben seit dem vorigen Jahr auch die kanadischen Bischöfe in dieser Frage die Initiative ergriffen.

In einer Erklärung sagten sie damals: „Eine Politik, die den Strom der Einwanderung lenkt, muß wirklich demokratisch sein. Alle Bestimmungen, die die Auswanderung von Menschen aus einem überbevölkerten Lande oder von Flüchtlingen aus verfolgten Ländern willkürlich einschränken, sind gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und eines wirklichen Friedens gerichtet.“

In diesem Jahre haben die Bischöfe ihrer Erklärung die Tat folgen lassen, indem sie selbst die Initiative zu einer freieren Regelung der Einwanderung in die Hand nehmen. Zu diesem Zweck ist ein katholisches Komitee gegründet worden, an dessen Spitze Kardinal Léger von Montreal getreten ist. Um auch in Kanada die Bevölkerung für eine selbstlosere Beurteilung dieses Problems zu gewinnen, wird jährlich ein kirchlicher „Tag der Einwanderung“ abgehalten, an dem die Gläubigen über die katholische Lehre von der sozialen Gerechtigkeit gegenüber den überbevölkerten Ländern unterrichtet werden sollen. Der Einwanderungstag ist erstmalig am 6. Januar 1954 abgehalten worden.

Hoffnungen der Katholiken auf den Philippinen Auf den Philippinen fanden vor kurzem Wahlen statt, bei denen der bisherige Präsident Quirino, der Führer der liberalen Partei, dem Kandidaten einer mehr volksparteilichen Richtung Ramon Magsaysay unterlegen ist. Der katholische Episkopat hatte zu den Wahlen einen eindrucksvollen Hirtenbrief erlassen, der bei Wahrung der parteipolitischen Neutralität in einer für die feudalistische Gesellschaftsstruktur jenes Landes sehr kühnen Form die Gewissenspflichten des christlichen Wählers darlegte. Man wird annehmen müssen, daß der Hirtenbrief die Wahl erheblich beeinflußt hat. Einer der Bischöfe wurde schon vor der Wahl von den Liberalen aufs heftigste angegriffen, offenbar zu dem Zweck, das Gespenst des Klerikalismus wachzurufen.

Nach den Wahlen legen katholische Stimmen den Nachdruck darauf, daß Magsaysay im Namen der Grundsätze

einer sozialen und sittlichen Ordnung gewählt worden ist. Bezeichnenderweise haben die Kommunisten, die Quirino unterstützt hatten, nach dem Sieg ihres Gegners sofort die Untergrundparole ausgegeben. Statt offenen Werbens sollen die Zentren der Gesellschaft, insbesondere Behörden, höhere Schulen und die Einrichtungen der Publizistik infiltriert werden. Man sieht sich nun der Schwierigkeit gegenüber, dieser Infiltration entgegenzuwirken, die schon vorher so weit ging, daß neben zahlreichen Universitätsprofessoren der Präsident der Gewerkschaft der Beamten zu den Mitgliedern des Politbüros gehörte. Von den Schulen sind nur die katholischen Kollegien gegen kommunistische Infiltrationen immun. Die erste Forderung, die die Katholiken jetzt an Magsaysay gerichtet haben, geht deshalb dahin, daß in den staatlichen Schulen aller Art der Religionsunterricht eingeführt wird, wogegen die liberale Regierung unter stärkster publizistischer Assistenz durch die von den Freimaurern beherrschte Presse sich bisher mit Leidenschaft gewehrt hatte.

Ferner erwartet man von der neuen Regierung eine energische Sozialpolitik, wie sie die mit den Geldinteressen verbundenen Liberalen nie zustande gebracht hatten. Im ganzen hofft man, daß die sozialen Ideen des neuen Präsidenten und die erwachenden religiösen Kräfte des Katholizismus sich in einer Ära der Reformen vereinigen.

Die Legion Martens auf den Philippinen Die Philippinen mit ihren 7000 Inseln und fast 20 Millionen Einwohnern sind ein zu etwa 80% katholisches Land, und doch in ähnlicher Weise wie Südamerika zum großen Teil ein Missionsland. Sie sind das nicht nur, weil die Minderheit von 20% größtenteils aus noch heidnischen Naturmenschen besteht, sondern auch weil die Katholiken so zerstreut leben, daß viele durch Generationen hindurch nur selten einen Priester sahen und weil in den Zentren der Liberalismus und die Freimaurerei das Werk der Säkularisierung vollbracht haben und einen erbitterten Kampf gegen die Kirche kämpfen. Ein großer Teil der Bevölkerung ist also nur mehr dem Namen nach katholisch.

In diese Situation stieß im Jahre 1943 P. M. Qarcia CM durch Gründung des ersten Präsidiums (Gruppe) der Legion Mariens hinein. Wie wir einem Bericht der philippinischen katholischen Zeitung „The Sentinel“ entnehmen, hat dieses Apostolat in 10 Jahren eine fast unglaubliche Entwicklung genommen. Die Legion zählt heute in 1414 Gruppen über 20000 Aktivisten und 106000 helfende Mitglieder. Diese haben in den zehn Jahren 13739 Taufen veranlaßt, 39099 Firmungen von Erwachsenen, 97056 Erstkommunionen, 7109 kirchliche Trauungen. Sie haben, was die dortigen Verhältnisse kennzeichnet, 101687 Erwachsene erstmals zur heiligen Kommunion geführt und 18769 Personen nach langer Zeit wieder zu den Sakramenten geleitet. Sie konnten 455534 Menschen wieder zum Besuch der heiligen Messe bringen, darunter allerdings 313352 Kinder. 2030 Konversionen gehen auf ihr Apostolat zurück.

Auch unter den Gläubigen bemühten sie sich um Mehrung des religiösen Lebens. Sie bewogen 101040 Familien zum Familienrosenkranz, 64274 Personen zur Teilnahme an eucharistischen Andachten, 117255 Gläubige zum stillen Besuch des Tabernakels, 17412 zur Mitgliedschaft in der Rosenkranzbruderschaft, 20506 zum Gebetsapostolat und 44766 zu Exerzitien.

**Der Beruf des
Missionsbruders.
Missionsgebets-
intention für März
1954**

Viel ist in letzter Zeit über den Rückgang der Berufe bei den weiblichen Orden geschrieben und geredet worden, wenig über die Parallelerscheinung bei den Laienbrüder-Genossenschaften bzw. hinsichtlich der Laienbrüder in den Priesterorden und -Kongregationen. Es ist nun Tatsache, daß die männlichen Missionsorden im allgemeinen noch immer eine größere Zahl von Berufen haben als die nur in der Heimat tätigen Institute, weil sie fachlichem Können, persönlicher Initiative und Gestaltungskraft einen sehr großen Spielraum zu geben vermögen. Es scheint freilich so, als ob die Erkenntnis von den enormen Leistungsmöglichkeiten der Missionsbrüder in der allgemeinen Interessenlosigkeit für den Stand des Ordensbruders mit untergehen sollte. Jedenfalls wird der Brüdermangel in fast allen Missionsorden beklagt, die sich in der westlichen Welt rekrutieren. Stellenweise ist dieser Rückgang der Berufe nur relativ, d. h. die Aufstiegskurve flacht sich immer mehr ab bzw. sinkt ständig im Vergleich zum zahlenmäßigen Anstieg der Priesterberufe, wie etwa in Holland. Stellenweise ist aber der Rückgang absolut, z. B. in Deutschland, wo die Hitlerregierung alles tat, um den Bruderstand moralisch zu diffamieren und den Nachwuchs zu drosseln, wo auch enorme Kriegsverluste an Brüdern festzustellen sind. Der Brüdermangel hat nicht nur bei deutschen Gesellschaften, sondern auch bei ausländischen schon zur Aufgabe von Missionsstationen und zu stärkerer Beanspruchung von Laien in den häuslichen Diensten der Klöster geführt.

Ganz allgemein kann man die Feststellung machen, daß der Brüderrückgang mit dem Verlust an christlicher Substanz und mit dem Grade der Verweltlichung der westlichen Kultur zusammenhängt. Das Nichtverstehen dieses Berufes wächst selbst in katholischen Kreisen. Die große Presse, die Illustrierten, die Sensationsblätter stellen den Ordensbrüder vielfach als eine komische Persönlichkeit dar, kraftlos, weltfremd, bigott, unfrei, primitiv. Alle die Gründe, die zur Abwertung des Ordensberufes im allgemeinen führten und über die schon so viel geschrieben wurde, wirken sich besonders auch in der Haltung gegenüber dem Stande der Laienbrüder aus.

*Wandlungen in der gesellschaftlichen Wertung
des Bruderberufs*

Nicht nur weltanschauliche Gründe führten zu jener Minderbewertung des Laienbrüderberufes, die selbst gläubig katholische Eltern erschrecken läßt, wenn ihr Kind „nur Bruder“ werden soll. Es ist eine soziale Situation eingetreten, die grundlegend verschieden ist von jener etwa um die Jahrhundertwende. Damals war der Eintritt eines Sohnes als Bruder in einen Missionsorden für weite Kreise des Kleinbürgerstandes und vor allem des kleinen Bauernstandes deshalb eine gesellschaftlich begrüßenswerte Sache, weil das Kind hier auf leichte Weise eine gründliche Fachausbildung in einem handwerklichen Berufe erhielt und im Orden „etwas Ordentliches wurde“. Heute sind die Möglichkeiten zu gediegener Berufsausbildung und zu wirtschaftlichem Fortkommen leichter zu finden und allgemein erheblich größer als einst. Mochten irdische Motive für den Ordenskandidaten selbst nie ausschlaggebend sein, so schuf doch die religiöse und gesellschaft-

liche Höherwertung dieses Berufsstandes ein förderndes, günstiges Klima für die Berufswahl. Die Missionsorden haben in Wort und Schrift vieles getan, um durch Darstellungen über die Schönheit des Bruderberufes eine religiöse und gesellschaftliche Wertung dieses Standes zu erreichen, die der religiösen und gesellschaftlichen Wirklichkeit entspricht. Aber die meisten Monographien über hervorragende Missionsbrüder, namentlich jene aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, schwächen ihre Wirkung bei der katholischen Jugend dadurch, daß sie die Luft nicht richtig einschätzen, in der unsere katholische Jugend heute aufwächst. Die Welt des Klosters wird der Jugend proportional zum Säkularisierungsprozeß fremder, und es bedarf sehr kluger pädagogischer und psychologischer Mittel, um die Brücke von einem traditionsgesättigten, hundertprozentig christlichen Dasein, wie es heiligmäßige Ordensbrüder erleben, zu der religiösen Vorstellungswelt selbst der Elite unserer katholischen handarbeitenden Jugend von heute zu schlagen. Aus dem Zwang der Umstände heraus haben zwar manche Orden mit mehr oder weniger gutem Erfolg Vorpostulate von mehreren Jahren für Brüderkandidaten eingerichtet, um die jungen Leute zeitig einer Umwelt zu entziehen, in der Ordensberufe gewöhnlich schon im Keim erstickt werden. Aber es wird auf diese Weise kein werbender Einfluß auf die Masse der Jugendlichen ausgeübt. Hier liegt aber gerade die Aufgabe, die es heute zu lösen gilt, soll der Beruf des Ordensbruders aus seiner gesellschaftlichen Minderachtung und Isolierung gelöst werden. Mangelnde Publizität hat zudem den Beruf sogar weitgehend dem Blickfeld der Jugend entzogen.

Vielfach herrscht auch die Vorstellung, der Missionsbrüder werde im Kloster „absichtlich dumm gehalten“. Hinsichtlich der Berufsausbildung kann man das bestimmt nicht sagen. Der Ehrgeiz der Orden besteht darin, den Brüdern eine erstklassige Fachausbildung zu geben, oft in mehreren Handwerken, da der Ordensbrüder in den Missionen nicht genug praktische Fähigkeiten besitzen kann. Die meisten Brüder erwerben die Befähigung zur Ausbildung von Lehrlingen bzw. den Meistertitel. Auf ihren Arbeitstischen liegen die bedeutendsten Fachorgane. Auch der Allgemeinbildung schenkt man in einer Zeit, wo die Mission weniger Kulturgründung als Kulturangleichung ist, größte Aufmerksamkeit. Einst, wo die Bildung das Privileg Weniger war, hat zwar in manchen Ordensregeln gestanden, der Laienbrüder solle im Kloster „nichts dazulernen“, und damals haben die Brüder auch nicht das Bedürfnis zu größerer Allgemeinbildung empfunden. Wir leben aber heute in ganz anderen Kulturverhältnissen, denen die Orden vollauf Rechnung tragen. Man weiß auch nur zu gut, daß das durch wachsende Bildung entstehende Verlangen nach dem Priestertum, dem bei Ordensbrüdern aus begreiflichen Gründen nur in ganz seltenen Fällen von der Kirche Rechnung getragen wird, nicht durch Vorenthaltung von Bildung bekämpft werden kann, sondern nur mit religiös-asketischen Mitteln, zu denen neben der Grundlegung eines echten Tugendlebens die Schaffung einer Berufssphäre gehört, in der sich die Kraft eines Mannes voll auswirken kann. Gerade die Brüder der Missionsorden sehen Tätigkeitsfelder vor sich, die nicht nur tiefe Befriedigung gewähren, sondern auch die Einsicht vermitteln, daß der Bruder als technischer Spezialist und Laienmissionar hier unersetzbar ist.

Eine überholte Einrichtung?

Ein neues Faktum hat nun die Aufmerksamkeit von Laienbruderberuf stark abgelenkt: die Missionslaienbewegung. Sie hat den Segen der Kirche, wenn sie auch in der Praxis vielen und großen Schwierigkeiten begegnet. Der Missionsbruder ist zweifellos Laie, wenn auch Ordens-Laie. Kann man nun vielleicht Laienmissionar werden, ohne den Weg über den Ordensstand zu gehen? Ist hier vielleicht für eine ordensscheue, aber missionarisch begeisterte Jugend eine Ausweichmöglichkeit aus einer als unbehaglich empfundenen Situation gegeben? Es muß indes klar gesagt werden, daß es sich hier um zwei getrennte Einsatzbereiche handelt. Das Arbeitsfeld des Welt-Laien ist in der Mission ein anderes als das des Ordens-Laien. Der Welt-Laie soll die gesellschaftliche Umwelt, das eigentliche Gebiet der Katholischen Aktion, christlich durchdringen, der Ordens-Laie ist an die Seite des Priesters in der Art einer Diakonie-Stellung eingeordnet. Er ist die Ergänzung des Priestermissionars in den Aufgaben, die schon die zwölf Apostel Laien vorbehalten wissen wollten (Apg. 6, 2). Die Laienmissionsbewegung kann deshalb nie das Institut der Laienbrüder ersetzen. Bei aller Schätzung des Missionsidealismus von Welt-Laien sind sich auch alle Missionsbischöfe darüber einig — und jeder Kenner des Missionslebens wird ihnen ohne weiteres beipflichten —, daß der Opfersinn und die Opferkraft von Laien im allgemeinen nicht an die Hingabe der Ordensleute heranreicht, weil diese eben gerade durch die Bindungen im Geistlichen frei werden von all den Bindungen im Weltlichen, die der Laie außerhalb der Ordensgemeinschaft zwangsläufig suchen muß und denen er sich gar nicht entziehen kann. Das Zusammenwirken von Priestern und Laien innerhalb der Missionsgesellschaften sichert der Mission die Möglichkeit des Totaleinsatzes ihrer Kräfte nach allen Seiten hin, gibt ihrer Arbeit eine große Einheitlichkeit und zugleich Beständigkeit. Schließlich brauchte die Mission beim Einsatz von Laien erheblich mehr Mittel als bei der Verwendung von Ordensbrüdern. Die meisten Missionen könnten wirtschaftlich ohne Laienbrüder überhaupt nicht bestehen.

Die Notwendigkeit der Laienbrüder

Zur Erhärtung dieser Behauptung sei auf die tatsächlichen Leistungen der Laienbrüder in der neueren Missionsgeschichte hingewiesen. Ihr Wirken darzustellen würde Bände füllen. Durch Errichtung von Missionsbauten, durch Leitung der Werkstätten und landwirtschaftlichen Anlagen, durch Urbarmachung, Bodenverbesserung, Einführung neuer Kulturen und Arbeitsmethoden, durch Schul-, Caritas- und Katechistendienste, schließlich durch Übernahme von Verwaltungsaufgaben haben sie in der Missionsgeschichte bis auf den heutigen Tag außerordentliche Leistungen vollbracht. Sie sind die Erzieher der Einheimischen zu einem christlichen Arbeitsethos, der natürlichen Grundlage für irgendwelche dauerhaften Missionserfolge. Sie sind für die Neuchristen die ersten lebendigen Vorbilder für dieses Ethos. Sie lehren die Einheimischen die verschiedenartigsten Handwerke, legen mit die Grundlagen zu einem wirklichen, selbständigen Bauernstand. Ohne ihr Wirken ist es sehr schwer, einen christlichen Mittelstand zu schaffen, dessen die Missionsländer zur Schaffung einer stabilen Sozialordnung so dringend bedürfen. Die Tausende von Brüdern in den selbständigen

Brüderkongregationen sind für das christliche Schulwesen der Missionen unentbehrlich geworden.

Es ist eine tragisch erscheinende Tatsache, daß die Missionsbrüder gerade in einer Zeit an Zahl abnehmen, wo sie mehr als je benötigt werden. Die jungen Staaten sind begierig nach der Hilfe der Mission in caritativer, sozialer, wirtschaftlicher, erzieherischer Arbeit. Welche Möglichkeiten bietet hier der Einsatz von geschulten Laienbrüdern! In dem ganzen Programm der Grunderziehung, das die Unesco in den unterentwickelten Ländern begonnen hat und in dem den Missionen so große Wirkmöglichkeiten geboten werden, könnten Missionsbrüder wertvollste Hilfe leisten. Die Notwendigkeit, mehr technische Schulen einzurichten, um einen gesunden Aufbau der Bildungspyramide in den jungen Staaten zu gewährleisten, läßt die Mission verzweifelt nach Fachkräften Ausschau halten. Sie können nicht allein unter Welt-Laien gefunden werden. Und soll dieses technische Schulwesen organisch mit der Mission verbunden bleiben, so bedarf es einer einheitlichen religiösen Ausrichtung vom Missionsbischof aus bis zur letzten Hilfskraft. In dieser Organisation sind hochqualifizierte Laienbrüder gleichsam das Rückgrat, Laienbrüder, die eine fachliche Ausbildung erhalten, die denen der Welt-Laien in nichts nachsteht. Schließlich sind europäische Laienbrüder unentbehrlich, um einheimische Brüderkongregationen schaffen zu können.

Die schlimmen Folgen des Brüdermangels

Wie verhängnisvoll der augenblickliche Brüdermangel sich auswirkt, mögen ein paar Beispiele aus deutschen Missionsfeldern zeigen, die besonders hart betroffen sind. Der Ausfall der Kriegsjahre ist hier nicht wettgemacht, der Brüderstab draußen überaltert. Wir haben (auch ohne Berücksichtigung der vertriebenen Chinamissionare) auf den Missionsfeldern einen absoluten, erschreckenden Rückgang der Zahl der Missionsbrüder festzustellen. Eine große Missionskongregation hat wegen Brüdermangels manche blühende Station in Südafrika aufgeben müssen. Von den 68 Brüdern eines Vikariats leben 20 im Altersheim und „arbeiten“ mit dem Rosenkranz für die Mission. Eine andere Kongregation berichtete jüngst über das diamantne, goldene und silberne Profestjubiläum von 10 Missionaren mit folgenden melancholischen Worten: „Es ist schön, Jubiläen zu feiern, aber wenn man bedenkt, daß nur drei unserer Laienbrüder unter 40 Jahre und elf über 50 (davon vier über 70) Jahre sind, dann steigen einem denkenden Menschen schwere Sorgen um die Zukunft auf. Schon heute steht in Werkstätten, wo vor 15 Jahren drei bis vier Laienbrüder arbeiteten, nur mehr ein einziger Bruder, was natürlich zur Folge hat, daß dieser eine Bruder von Arbeit schwer überlastet ist. Heute haben wir noch einige sehr tüchtige Brüder auf unseren Missionsfarmen: was wird aber mit diesen Farmen in einigen Jahren geschehen, wenn diese Laienbrüder wegen Alters nicht mehr weiterarbeiten können? Jeder im Felde stehende Missionar weiß, daß ohne die tüchtige Leitung eines Missionsbruders eine Missionsfarm unproduktiv wird und damit fast zwecklos. Was wird mit all unseren herrlichen Missionsinstituten, die so viel Sorge und Schweiß und Almosen gekostet haben, wenn sie mit Wegfall der Farmen nicht mehr die notwendige wirtschaftliche Unterlage haben? Und ohne Erziehungsinstitute wird die Missionierung zu einem Katakombenchristentum herunter-

sinken. Daher der anhaltende Ruf aller Missionare: Sendet uns mehr Missionsbrüder, die an der Seite der Priester Gottes Reich erhalten und weiter ausdehnen können.“ — Den Benediktinern von St. Ottilien sind in Südkorea Möglichkeiten geboten, mit Aufbaumitteln Landwirtschaftsschulen einzurichten. Man sucht Brüder-Fachleute zur Leitung. — Gerade hat die Kölner Franziskanerprovinz eine neue Mission auf Formosa begonnen. P. Hugolin Scholl schreibt nach Werl: „Wenn wir wenigstens einen Bruder hier hätten, der sich mit all diesen Baugeschichten (Gründung von Missionsstationen) auskennt. Wenn die Jungen in Deutschland wüßten, was sie mit ihren technischen Kenntnissen bei dem großen Werk der Mission mitwirken können, dann würden sie es als eine große Ehre betrachten, Bruder zu werden, sich tüchtig ausbilden zu lassen, um in der Mission Großes zu leisten.“

Wahrer Ordensmann und Missionar

Wollen wir wieder mehr Missionsbrüderberufe erzielen, so müssen wir der Jugend zuerst klarmachen, daß der Bruder als Ordensmann den Ordenspriestern völlig gleichgestellt ist. Er ist kein Dienstbote. Die Konstitutionen der Orden heben das oft in einzig schöner Art hervor. Dementsprechend ist bei gutem Ordensgeist der Bruder Gegenstand größter Sorge der Oberen, die jede soziale Unart von Priestern gegenüber Brüdern der Gemeinschaft aufs schärfste ahnden. Ferner ist der Missionsbruder wahrer Missionar im eigentlichen Sinne des Wortes. Er hat als Missionar dieselbe Aufgabe wie der Priester, verfolgt sie nur zum Teil mit anderen Mitteln. Schließlich ist der Bruder im wahren Sinne „Mitbruder“ des priesterlichen Missionars. Es ist tief zu bedauern, daß selbst im katholischen Lebenskreis ein Bedeutungswandel des Wortes „Ordensbruder“ sich eingeschlichen hat, der eine Art sozialer Unterbewertung gegenüber dem Priester mitbezeichnet. P. Gypkens schrieb neulich dazu im „Afrikaboten“ (Dez. 1953): „Im Augenblick gebrauchen manche das Wort Bruder nicht gerne. Sie sagen lieber Handwerkermissionar. Wer will schon Bruder werden? ... Schade, diese Leute hören den geheimen Klang nicht mehr. ... Armer Missionar, der keinen Bruder hat. Wer hört den Klang wieder?“

Die tiefsten Wurzeln des Problems

Es ist mit Händen zu greifen, daß wir gläubige Katholiken an dieser Unterbewertung des Ordensbruders nicht unbeteiligt sind. Alles was von höchster kirchlicher Seite getan wurde, um dem katholischen Laien wieder seine wahre Funktion im Corpus Christi Mysticum klar zu machen, trägt nicht nur dazu bei, den Welt-Laien mit neuem Sendungsbewußtsein zu erfüllen, sondern auch den Ordens-Laien. Aber die letzten Wurzeln der Krise liegen tiefer: Der Prozeß der Verweltlichung christlichen Denkens nagt an den Wurzeln des Missionsbrüderberufs. Wir haben hier eines der vielen Symptome für ein gesamt-kirchliches Problem. Deshalb zeigt sich auch der Rückgang der Brüderberufe im ganzen Bereich der modernen technischen Zivilisation. Der Zerfall der Familie, die rapide Entchristlichung des Bürger- und Bauernstandes, die Vermaterialisierung, Veräußerlichung, Sexualisierung des Lebens, die Bindungsscheu der Jugend, die Aushöhlung der christlichen Tugendbegriffe: alles dies schafft ein Klima, in dem jene Berufe schwer gedeihen, in denen erhabene Gottesliebe, Gehorsam um Christi willen, Demut des

Herzens gefordert werden. Die christliche Demut, eines der schönsten Kennzeichen des schweren, aber überaus verdienstlichen Missionsbrüderberufes, wird nur noch selten verstanden. Unsere junge Laienmissionsbewegung sollte an dem Missionsbrüderproblem nicht vorbeisehen und vorbeistürmen. Es sollte ihr Gelegenheit sein, ihren eigenen Standort und auch die Festigkeit der geistlichen Grundlagen ihrer eigenen Berufe zu überprüfen. Gesamtkirchlich gesehen, wäre ein Wachsen der Missionsberufe von Welt-Laien bei gleichzeitigem Einschumpfen der Missionsbrüderberufe in der Zusammenstellung von Soll und Haben der Weltmission ein Verlust. Denn dies bedeutete ein Wachsen an der Peripherie der Missionsaktion bei gleichzeitiger Auflockerung des Kernes.

Ökumenische Nachrichten

Deutscher Evangelischer Kirchentag 1954 in Leipzig

Das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages hat den kühnen Entschluß gefaßt, den Deutschen Evangelischen Kirchentag 1954 erstmalig in der Ostzone abzuhalten, und zwar in Leipzig, auf dem Boden der Evangelischen Kirche in Sachsen. Leipzig soll, wie D. von Thadden-Trieglav erklärte, die Antwort auf Hamburg sein, den Kirchentag von 1953: „Die Einheit des Glaubens darf nicht nur proklamiert, sie muß gelebt werden.“ Die Parole für Leipzig lautet: „Seid fröhlich in Hoffnung“. In seiner Neujahrsansprache sagte D. von Thadden u. a.: „... Gerade in Würdigung dieser einzigartigen Möglichkeit des Brückenschlagens, die dem Deutschen Evangelischen Kirchentag bis heute blieb, sollten wir nicht so sehr daran denken, was wir getan haben, sondern vielmehr daran, was Gott uns zu tun gelassen hat. Und darum möchte ich Sie an dieser Jahreswende eigentlich um nichts anderes bitten als nur darum, sich mit mir in der Dankbarkeit gegenüber solchem barmherzigen Handeln Gottes zu verbinden.“

Wenn ich dies aber sage, so sage ich es zugleich in Bezug auf den Beschluß des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages vom 14. November, der unsere nächste große Jahresversammlung auf den 1. bis 4. Juli in Leipzig festgesetzt hat. Ich möchte Sie herzlich bitten, ein Gelingen unseres bedeutsamen Vorhabens nicht von der Besatzungsmacht, nicht von dem Wohlwollen der Regierenden, nicht von unseren geschickten Planungen, nicht von dem tapferen Einsatz unserer Helfer in der mühsamen Vorbereitung, sondern allein von Gottes Gnade und Allmacht zu erwarten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Deutsche Evangelische Kirchentag unter den heutigen Umständen eine besondere Mission hat. Sie schließt auch eine Reihe von gemeinschaftbildenden und gemeinschaftbewahrenden Faktoren ein, die der Kirche und unserem Volk zugute kommen. Dennoch aber sollten wir uns davor hüten, darin etwa nur eine politische Möglichkeit zu sehen. Das Kirchentagerlebnis ist viel mehr!“

Der Grundton der Ansprache war auf das Generalthema der Weltkirchenkonferenz von Evanston abgestimmt, die 6 Wochen später zusammentreten wird: Sehnsucht nach der Kirche Christi und Hoffnung auf seine Wiederkunft.